



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Stroheim

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 15. September bis 3. Dezember 2008 (Schlussbesprechung am 24. Februar 2009) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Stroheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der (Nachtrags-)Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2008-2011	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.....</i>	<i>14</i>
<i>Verkehrsflächenbeiträge.....</i>	<i>15</i>
<i>Kommunalsteuer.....</i>	<i>15</i>
<i>Grundsteuer.....</i>	<i>15</i>
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	<i>16</i>
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN.....	18
KASSENKREDIT	18
LEASING:	19
DARLEHEN:.....	19
HAFTUNGEN.....	19
RÜCKLAGEN.....	20
PERSONAL.....	21
PERSONALAUSGABEN.....	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
<i>Allgemeine Verwaltung.....</i>	<i>21</i>
<i>Kindergarten.....</i>	<i>22</i>
<i>Handwerklicher Bereich.....</i>	<i>23</i>
AUS- UND FORTBILDUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
WASSERVERSORGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG.....	29
KINDERGARTEN	31
<i>Kindergartentransport:.....</i>	<i>32</i>
ESSEN AUF RÄDERN – BEITRAGSLEISTUNG 2007	33
KOMMUNALFRIEDHOF/AUFBAHRUNGSHALLE.....	34
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN	35
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE STROHEIM & Co KG	35
GEMEINDEVERTRETUNG.....	36
GEMEINDERAT UND –VORSTAND, AUSSCHÜSSE.....	36
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	36
BEZÜGE, AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
NAHWÄRME – BIOMASSEHEIZWERK STROHEIM	38
FEUERWEHRWESEN	38
BAUHOF	39

VOLKSSCHULE STROHEIM.....	39
MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE.....	39
VERSICHERUNGEN	39
FÖRDERUNGEN.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2005 BIS 2007.....	41
ERRICHTUNG VON HALTESTELLEN UND EINER BUSBUCHT	42
ERRICHTUNG EINES ÖFFENTLICHEN KINDERSPIELPLATZES	42
ANKAUF EINES KLEIN-KOMMUNALTRAKTORS	43
MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN	44
SCHLUSSBEMERKUNG.....	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Gemeindehaushalt zeigte im Vergleichszeitraum recht unterschiedliche Jahresergebnisse. Insgesamt erwirtschaftete die Gemeinde einen Sollfehlbetrag in Höhe von € 44.634. Die positive Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben lässt im Finanzjahr 2008 gegenüber dem Voranschlag eine wesentliche Ergebnisverbesserung bis hin zum Haushaltsausgleich erwarten.

Besondere Belastungen stellten für den ordentlichen Haushalt das kontinuierliche Ansteigen der Umlagen sowie die Fehlbeträge der öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Kindergarten dar.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Gemeindeverantwortlichen im Vergleichszeitraum um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht waren.

Der Mittelfristige Finanzplan lässt für die Folgejahre keine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraumes erwarten. Erfahrungsgemäß wird bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes eher vorsichtig und zurückhaltend agiert. Nachdem die Gemeinde bei den gemeindeeigenen Steuern aber mit keinen wesentlichen Mehreinnahmen rechnen kann, stehen die Haushaltsergebnisse weitestgehend in Abhängigkeit zur Entwicklung der Ertragsanteile.

Um die prognostizierte Verschlechterung der Haushaltsergebnisse zumindest abzufedern bzw. um einen entsprechenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, hat die Gemeinde den eingeschlagenen Sparkurs auch in den Folgejahren unbedingt fortzuführen.

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben haben sich im Vergleichszeitraum nur geringfügig nach oben entwickelt. Die Steigerung lag bei 3,6 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben entsprach im Finanzjahr 2005 einem Anteil an der Steuerkraft von nur 11,2 % und verringerte sich bis zum Finanzjahr 2007 sogar auf 10,5 %. Mangelnde Baulandreserven sowie die für Betriebsansiedlungen exponierte Lage des Gemeindegebietes lassen nennenswerte Einnahmensteigerungen bei den Gemeindeabgaben nicht erwarten. Die Finanzlage der Gemeinde wird daher auch in Zukunft weitestgehend von der Ertragskraft der gemeinschaftlichen Bundesabgaben geprägt.

Die Ertragsanteile brachten eine Erhöhung von € 897.626 im Finanzjahr 2005 um 11 % auf € 995.909 im Finanzjahr 2007. Deren Anteil an der Steuerkraft war mit rd. 77 % konstant.

Auf Grund der geringen Finanzkraft erhält die Gemeinde jährlich Finanzzuweisungen sowie Strukturhilfemittel.

Für Umlagen und Transferzahlungen hatte die Gemeinde im Jahr 2005 € 464.266,84 aufzuwenden. Bis zum Jahr 2007 erhöhten sich diese Geldleistungen auf € 533.545,62; dies entsprach einer Steigerung um 14,92 %. Die Umlagen beanspruchten einen kontinuierlich steigenden Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde von 37,89 % auf 39,38 %.

Die maßgeblichste Belastung für den Gemeindehaushalt resultierte aus der alljährlich kräftigen Erhöhung der Umlage für den Sozialhilfverband sowie des Krankenanstaltenbeitrages. Mit Verordnung der Oö. Landesregierung wurde der Hebesatz 2008 für die Bezirksumlage des Sozialhilfverbands Eferding mit 26,73 % festgesetzt. Auf Grund der bereits vorausschauenden Veranschlagung der Bezirksumlage durch die Gemeinde im Voranschlag errechnet sich daraus nur mehr ein Mehraufwand für das Finanzjahr 2008 von rd. € 5.400.

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2007 einen Gesamtschuldenstand von € 233.663,06 auf. Auf Grund der vorzeitigen Tilgung der Darlehen für den Fernwärmeanschluss der Volksschule im Finanzjahr 2006 und für den Neubau des

Kindergartens im Finanzjahr 2007 besteht ab dem Finanzjahr 2008 eine geringe Haushaltsbelastung durch Darlehensannuitäten. Haftungen hatte die Gemeinde zum 31. Dezember 2007 in Höhe von € 3.840.724,55 übernommen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte die Gemeinde über ein Rücklagenvermögen von € 340.151,88, welches durchwegs der Verstärkung des Kassenbestandes diene. Auf Grund der günstigen Habenverzinsung des Girokontos erfährt die Gemeinde auch bei höheren Guthabenständen auf dem Girokonto hierdurch keinen Nachteil.

Personal

Die Personalausgaben unterlagen im Vergleichszeitraum starken Schwankungen und bewegten sich zwischen 24,15 % und 26,50 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Der vom Gemeinderat beschlossene und aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Verwaltung vier Dienstposten vor. Die Verwaltung der Gemeinde Stroheim war tatsächlich mit drei Personaleinheiten und einem Lehrling ausgestattet.

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung entspricht unter Bedachtnahme auf die Einwohnerzahl und die in den Dienstpostenplanrichtlinien verordnete Maximalausstattung der Hauptverwaltung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der gegebene Arbeitsanfall in der Verwaltung kann mit der vorhandenen Personalausstattung derzeit bewerkstelligt werden. Die wahrzunehmenden Aufgaben werden von den Verwaltungsbediensteten grundsätzlich verantwortungsbewusst, zweckorientiert, bürgerfreundlich und engagiert ausgeführt. Das Arbeitsklima am Gemeindeamt stellt sich umgänglich und konstruktiv dar. Durch einen bevorstehenden Personalwechsel sind allerdings kurzfristige Engpässe bei der Erledigung der Aufgaben nicht auszuschließen.

Unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten des Kindergartens sowie zur Sicherstellung einer optimalen Kinderbetreuung und –beaufsichtigung erscheint die personelle Ausstattung des Kindergartens angemessen.

Der Personaleinsatz im handwerklichen Bereich ist grundsätzlich als zweckmäßig und effektiv einzustufen. Zu hinterfragen ist allerdings die Notwendigkeit der Beschäftigung von zwei Facharbeitern im Bauhof. Bei künftigen Nachbesetzungen ist jedenfalls die Einstellung eines angelernten Arbeiters oder Straßenarbeiters anstelle eines Facharbeiters in Erwägung zu ziehen. Für die Volksschule Stroheim wird in Zukunft die Einstellung eines Schulwartes der Funktionslaufbahn GD 21 als ausreichend angesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Einrichtung Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum beträchtliche Abgänge von insgesamt € 183.002,03. Auf Grund der vorgenommenen Streckung der Laufzeit der Darlehen des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding für die Kanalbauabschnitte 32 und 33 wird eine Verbesserung des Voranschlagsergebnisses 2008 erwartet.

Die Festsetzung der Kanalgebühren kann im Betrachtungszeitraum durchaus als ambitioniert bezeichnet werden. Unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend sind demnach nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen entsprechend § 7 der geltenden Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde, um Folgewirkungen zu vermeiden und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, besonders darauf achten, ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach kritischer Prüfung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die vorliegenden Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht sind einer Erledigung im Sinne des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zuzuführen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete durchwegs Überschüsse, im laufenden Finanzjahr ist ebenfalls zumindest Ausgabendeckung anzunehmen.

Auch im Bereich Wasserversorgung kann die Festsetzung der Gebühren als ambitioniert bezeichnet werden.

Der im Oö. Wasserversorgungsgesetz normierte Anschlusszwang wurde in der Vergangenheit nicht rigoros vollzogen. Die Gemeinde hat die betreffenden Objekte zu eruieren und ohne Aufschub entsprechende Entscheidungen im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes herbeizuführen.

Die Einrichtung Abfallbeseitigung erwirtschaftete recht unterschiedliche Ergebnisse. Mit dem Überschuss des Rechnungsjahres 2007 wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Der veranschlagte Fehlbetrag 2008 wird aus dieser Rücklage bedeckt.

Die Gemeinde hat der kostendeckenden Führung der Einrichtung Abfallabfuhr in Hinkunft mehr Augenmerk zu widmen. Durch Installierung eines geeigneten Kalkulationsverfahrens sollte die Notwendigkeit von Gebührenanpassungen rechtzeitig erkennbar werden.

Unabhängig davon sind die Abfallgebühren zumindest einer jährlichen Wertsicherung zu unterwerfen.

Der Gemeinde wird empfohlen, auf Basis einer Bedarfserhebung eingehend über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Biotonnenabfuhr zu beraten.

Der durchschnittliche Fehlbetrag der Einrichtung Kindergarten belief sich auf € 67.100. Die jährlichen Ergebnisse sind wesentlich beeinflusst von der Auslastung. Im Vergleich mit den Kindergärten der bezirksangehörigen Gemeinden ist die jährliche Zuschussleistung der Gemeinde pro Kind sehr hoch, wobei die bessere Auslastung in den Jahren 2007 und 2008 zu einer wesentlichen Entlastung des Gemeindebudgets führte bzw. führen wird.

Der Anteil der Personalkosten am gesamten Betriebsaufwand belief sich im Finanzjahr 2007 auf beinahe 95 %, sodass die Gebarungsführung im Bereich der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sowie des sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes als sehr sparsam beurteilt werden kann.

Zusätzlich hatte die Gemeinde den Kindergartentransport mit einem nicht unerheblichen Betrag von € 434,70 pro Kind und Jahr zu bezuschussen.

Empfohlen wird, den Kostenbeitrag für das Begleitpersonal alljährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen, wobei in einem ersten Schritt mit Wirkung ab 1. September 2009 eine Erhöhung auf zumindest € 8,30 (=Bezirkdurchschnitt) anzustreben wäre.

Die jährliche Abgangshöhe der Einrichtung Kommunalfriedhof/Aufbahrungshalle war im Vergleichszeitraum wesentlich beeinflusst von den Einnahmen an Nachlösegebühren. Die Vergütungsbuchungen für die Leistungen der Bauhofarbeiter vor Auslagerung der Totengräberarbeiten belasteten die Ausgabenseite mit jährlich durchschnittlich € 10.500. Im Jahr der Auslagerung (ab 1. Juli 2007) schlugen sich die Vergütungen mit € 7.225 zu Buche. Im Vergleich mit den Vorjahren ist der im Nachtragsvoranschlag 2008 veranschlagte Wert in Höhe von € 8.000 ausschließlich für die Friedhofspflege wesentlich zu hoch.

Eine Reduzierung des veranschlagten Abganges 2008 um zumindest die Hälfte erscheint tatsächlich erreichbar, wenn die Leistungen im Zusammenhang mit der Friedhofspflege auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt werden, andererseits der Einrichtung im Sinne der Kostenwahrheit aber auch eine Verwaltungskostentangente angelastet wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die öffentlichen Gebäude Kindergarten und Volksschule (mit Turnsaal und Musikheim) werden durch das Biomasseheizwerk Stroheim mit Wärme versorgt. Für die Heizperiode 2008/09 ist bei Zugrundelegung des Biomasseindex 2008 von Wärmepreisen zwischen € 114 bis € 128 auszugehen. Im Vergleich dazu wären für Heizöl derzeit rund € 70 je MWh bzw. für Pellets rund € 65 je MWh aufzuwenden. Dies bedeutet für die Gemeinde Stroheim Mehrkosten für die Heizung von jährlich rd. € 6.100.

Festzuhalten ist, dass die verrechneten Nahwärmepreise im Vergleich zu anderen Heizsystemen deutlich zu hoch sind. Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche betreffend eine deutliche Preisreduktion zu führen. Dabei ist auch dem geplanten Wärmeanschluss des neu zu errichtenden Amtsgebäudes entsprechende Bedeutung beizumessen.

Der durchschnittliche jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde für den Betrieb der Freiwilligen Feuerwehren Stroheim und Mayrhof-Reith belief sich in den Jahren 2005 bis 2007 auf € 22.200. Bei 1.559 Einwohnern errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Aufwand der Gemeinde von € 14,24 pro Einwohner. Im Vergleich mit den bezirksangehörigen Gemeinden bewegt sich dieser Wert im oberen Bereich (Bezirksdurchschnitt rund € 11,50).

Der gemeindeeigene Fuhrpark war im Vergleichszeitraum durchschnittlich 575 Betriebsstunden (Traktor) bzw. 557 Betriebsstunden (Unimog) im Einsatz, wobei der Unimog im Jahr 2007 mit lediglich 283 Betriebsstunden die geringste Auslastung aufwies. Die Gemeinde sollte daher Überlegungen betreffend die rentablere Auslastung des Fuhrparks anstellen, andernfalls auch die Möglichkeit der Verkleinerung des Fuhrparks zu erwägen ist.

Die Gemeindeförderungen beliefen sich im Finanzjahr 2006 auf € 9,25 und im Finanzjahr 2007 auf € 12,09 je Einwohner, weshalb den Richtlinien für Gemeindeförderungen jeweils entsprochen wurde.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde ist bei der Realisierung außerordentlicher Vorhaben weitestgehend von der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen abhängig. Der Anteil der Förderungsmittel des Landes Oberösterreich belief sich im Vergleichszeitraum auf rd. 50 %. Der Eigenmittelanteil machte lediglich 3,4 % der gesamten außerordentlichen Einnahmen aus. Zur Vermeidung unnötiger Haushaltsbelastungen ist daher vor Inangriffnahme neuer Vorhaben unbedingt deren Finanzierung zu sichern, die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind in Hinkunft ausnahmslos zu beachten.

Klargestellt wird, dass sich die Zuständigkeit der Gemeindeorgane für Auftragsvergaben im Zuge der Abwicklung von (Bau-)Vorhaben nach dem Gesamtbetrag des Vorhabens richtet. Eine Begründung der Zuständigkeiten entsprechend des Wertes der einzelnen Gewerke ist nicht zulässig. Laut § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat allerdings das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder - unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 - dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen.

Den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ist in Hinkunft verstärkte Beachtung zu schenken.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Stroheim hat 1559 Einwohner¹ und ist eine von 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding. Stroheim begrenzt das Eferdinger Becken im Nordwesten und bildet die Bezirksgrenze zu Grieskirchen. Das Gemeindegebiet grenzt an die Gemeinden Prambachkirchen, Hinzenbach, Popping, Hartkirchen, Haibach ob der Donau, St. Agatha und Waizenkirchen. Das flächenmäßig viertgrößte Gemeindegebiet des Bezirkes erstreckt sich auf 28,7 km² und der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 492 m. 22 Ortschaften sind durch 18 km Landesstraßen und 74 km Gemeindestraßen und Güterwege² aufgeschlossen. Stroheim ist überwiegend eine landwirtschaftlich dominierte Gemeinde. Die Aussichtswarte am Mayrhoferberg, mit 655 m der höchste Punkt des Bezirkes, die Landlerkapelle, die Burgruine Schauburg sowie das Aschachtal stellen beliebte Ausflugsziele dar. Wirtschaftlich gesehen beherbergt die Gemeinde nur einige Klein- und Mittelbetriebe, die exponierte Lage des Gemeindegebietes ist für Betriebsansiedlungen wenig attraktiv.

Die Einwohnerzahl entwickelt sich seit der Volkszählung 1991 nach wie vor rückläufig³. Mangelnde Baulandreserven bzw. mangelnde Verkaufsbereitschaft der Grundbesitzer zwingt Bauwillige zur Abwanderung.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der Gemeinderatswahl 2003 aus 13 ÖVP-Mandataren, 5 SPÖ-Mandataren und einem FPÖ-Mandatar zusammen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten (Bau-)Vorhaben waren:

- Heizungsumstellung Volksschule auf Biomasse
- Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens
- Errichtung von Siedlungsstraßen und Güterwegen
- Beitragsleistungen an den Reinhaltverband Großraum Eferding und Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung
- Ankauf eines Kommunaltraktors
- Errichtung eines Kinderspielplatzes

In den kommenden Jahren sind folgende Vorhaben geplant:

- Amtsgebäudeneubau (2009, Abwicklung durch KG, Kosten € 1,16 Mio.)
- Neuerrichtung Siedlungsstraße Windischdorf (2009, Kosten rd. € 170.000)
- Ankauf eines TLF-A 2000 für die FF. Stroheim (2010, Kosten rd. € 280.000)
- Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith (2011, Kosten rd. € 500.000)
- Turnsaalsanierung (Schulbauprogramm 2012, Kosten rd. € 800.000)
- Sanierung des Wasserleitungsnetzes (2010/11)

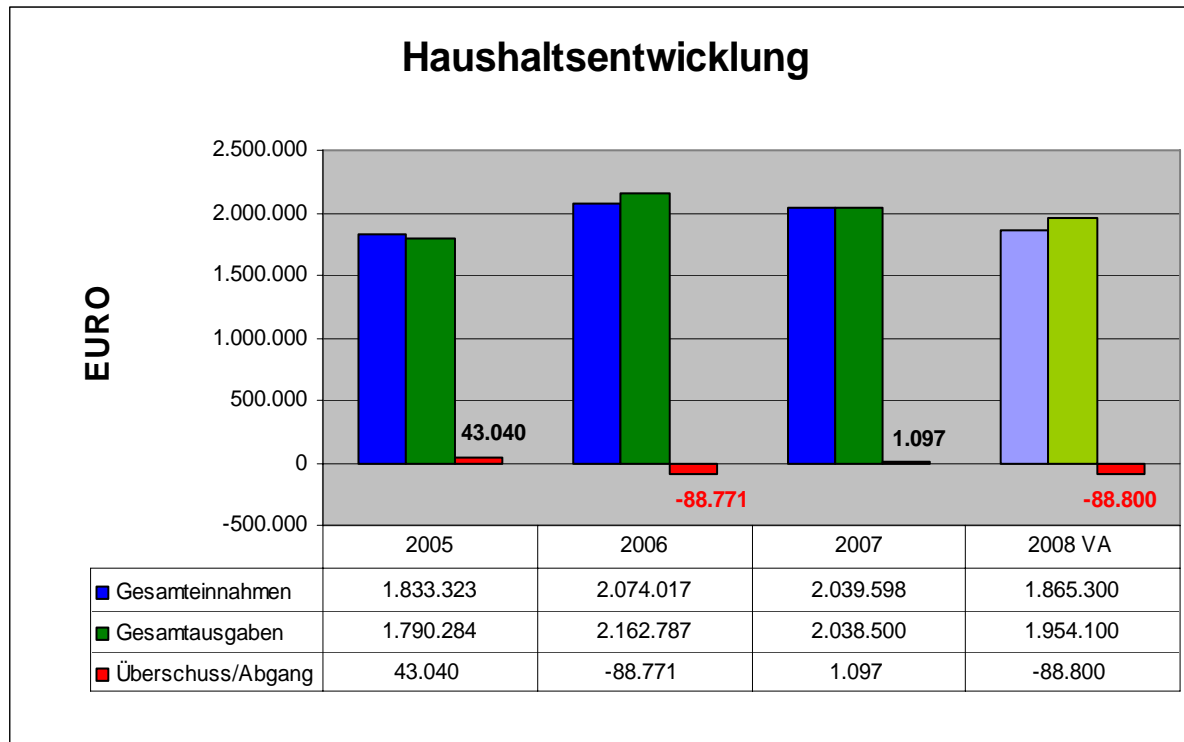
¹ Volkszählung 2001

² davon 62 km staubfrei

³ Volkszählung 1991: 1.582 Einwohner, aktuell: 1.529 Einwohner (Hauptwohnsitz)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Gemeindehaushalt zeigte im Vergleichszeitraum recht unterschiedliche Jahresergebnisse. Insgesamt erwirtschaftete die Gemeinde einen Sollfehlbetrag in Höhe von € 44.634. Einschließlich der Abwicklung der Sollfehlbeträge der Vorjahre stellten sich die Haushaltsergebnisse wie folgt dar:

	2005	2006	2007
Sollfehlbetrag/-überschuss	- € 17.205,44	- € 105.976,01	+ € 121,48

Der Sollfehlbetrag des Finanzjahres 2005 bezifferte sich ursprünglich mit € 65.889,35. Die Gemeinde folgte der Empfehlung des Gemeindeprüfers und löste die Bürgermeisterpensions- und die Abfertigungsrücklage zugunsten der Verminderung des Fehlbetrages auf. Zur Bedeckung des Fehlbetrages 2006 erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2007 eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 105.000.

Die positive Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben lässt im Finanzjahr 2008 gegenüber dem Voranschlag eine wesentliche Ergebnisverbesserung bis hin zum Haushaltsausgleich erwarten.

Zuführungen von Anteilsbeträgen (ohne Interessentenbeiträge) an den außerordentlichen Haushalt waren, begründet durch die Haushaltsergebnisse, lediglich im Finanzjahr 2007 im Ausmaß von € 38.000 möglich.

Im Vergleichszeitraum tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt Investitionen⁴ von insgesamt € 57.738,66. Das jährliche Ausmaß bewegte sich zwischen 0,4 % bis 1,3 % der ordentlichen Gesamtausgaben.

⁴ Ausgaben der Postenklasse 0

Die vereinnahmten Interessentenbeiträge⁵ in Höhe von insgesamt € 446.756,85 wurden durchwegs einer zweckentsprechenden Verwendung⁶ zugeführt.

Besondere Belastungen stellten für den ordentlichen Haushalt das kontinuierliche Ansteigen der Umlagen sowie die Fehlbeträge der öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Kindergarten dar.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wurden aus den Rechnungsquerschnitten (OH + AOH) nachstehende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert:

Kennzahl	2005	2006	2007
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	7,32 %	6,91 %	19,05 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	95,67 %	113,34 %	114,27 %
Verschuldungsdauer (VSD)	28,55 J	30,47 J	11,95 J
Schuldendienstquote (SDQ)	7,44 %	15,81 %	14,65 %
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	2,72 %	-3,69 %	8,34 %

Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Je höher der Wert, desto mehr Mittel stehen für die teilweise Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Das Finanzjahr 2007 lässt einen deutlichen Aufwärtstrend erkennen, wozu allerdings die gewährte Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich 2006 nicht unerheblich beitrug. Ein Wert um Null wäre ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes, denn Mittel zur teilweisen Finanzierung der Investitionen und der Schuldentilgung könnten nicht bereitgestellt werden.

Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) gedeckt werden. Die Werte ab dem Finanzjahr 2006, die über 100 Prozent lagen, sind positiv zu bewerten, da der Gemeinde Eigenmittel zur Reduktion der Schulden bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung standen. Werte die nachhaltig unter 90 Prozent liegen, würden als negativ gelten.

Die VSD zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Umso geringer das Ergebnis der laufenden Gebarung ist, desto stärker schnellte die VSD in die Höhe, wobei Werte über 25 Jahren schlecht sind. Die Verbesserung des Wertes 2007 steht in Relation mit dem Aufwärtstrend der ÖSQ.

Die SDQ gibt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwenden war, wobei Werte unter 10 % positiv und Werte über 25 % negativ einzustufen sind. Das hohe Niveau der Finanzjahre 2006 und 2007 begründete sich mit den vorzeitigen Tilgungen der Darlehen Kindergartenneubau und Heizungsumstellung Volksschule. Der Beurteilung ist daher der Wert des Finanzjahres 2005 zu Grunde zu legen.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitstehen. Der negative Wert 2006 bedeutete, dass die laufende Gebarung nur auf Basis einer Neuverschuldung finanzierbar war. Der Wert des Finanzjahres 2007 belegte den Aufwärtstrend.

Die Einordnung dieser fünf Kennzahlen in das 14-stufige Bonitätsklassensystem des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ergibt eine Beurteilung des Gemeindehaushaltes in den

⁵ Verkehrsflächenbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge ROG

⁶ Zuführung AOH, Rücklagenbildung, Investitionen OH

Finanzjahren 2005 bis 2007 noch mit akzeptabel, d.h. der Gemeindehaushalt erreicht auf der Bonitätsskala Stufe 8 und liegt im mittleren Drittel.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Gemeindeverantwortlichen im Vergleichszeitraum um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht waren.

Mittelfristiger Finanzplan 2008-2011

Ein sorgfältig und mit objektiven Daten erstellter Mittelfristiger Finanzplan stellt ein wesentliches Instrument zur Haushaltskoordinierung und –überwachung dar und liefert Entscheidungsgrundlagen für das zukünftige kommunale Handeln.

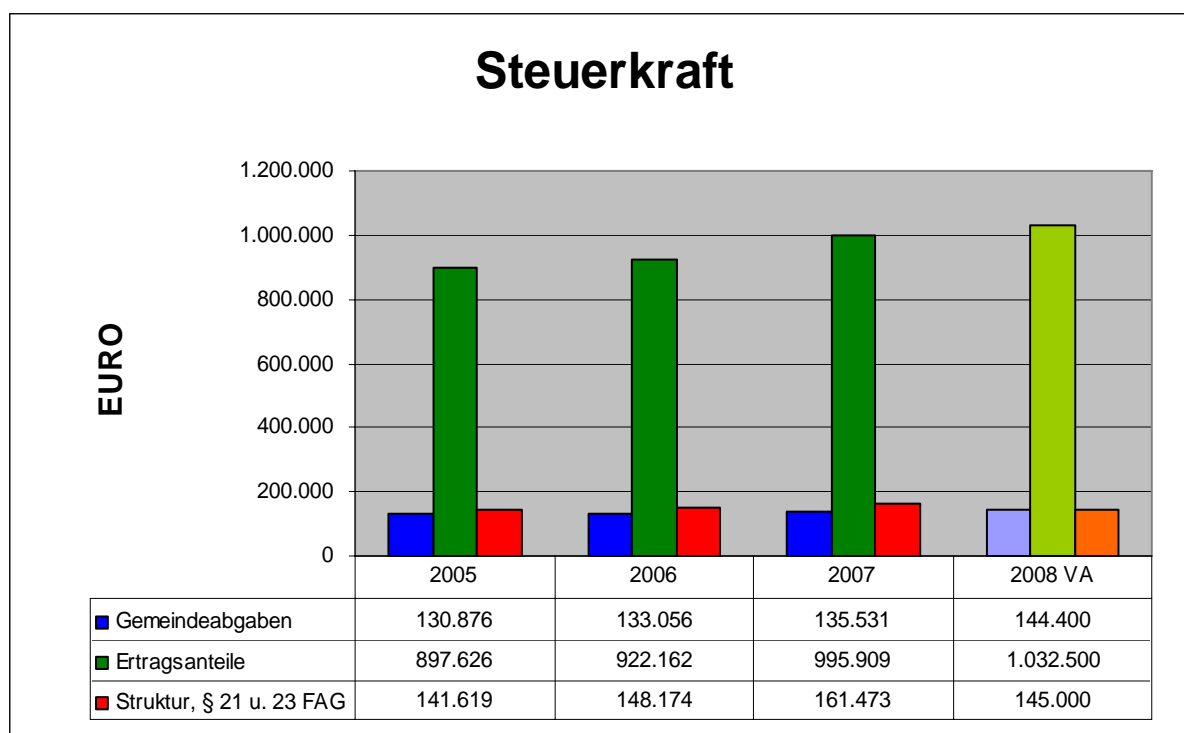
Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2008 bis 2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2007 einstimmig beschlossen. Er weist nachstehende Ergebnisse bzw. wesentliche Daten auf:

	VA 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Ergebnis laufende Gebarung	- 19.000	- 50.700	- 81.800	- 91.400
Freie Budgetspitze	- 60.600	- 115.600	- 135.900	- 131.700
Maastricht-Ergebnis	- 139.700	- 169.600	- 196.900	- 177.800
Eigene Steuern	144.400	145.000	147.300	146.800
Ertragsanteile	1.032.500	1.065.600	1.112.400	1.179.000

Der Mittelfristige Finanzplan lässt für die Folgejahre keine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraumes erwarten. Erfahrungsgemäß wird bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes eher vorsichtig und zurückhaltend agiert. Nachdem die Gemeinde bei den gemeindeeigenen Steuern aber mit keinen wesentlichen Mehreinnahmen rechnen kann, stehen die Haushaltsergebnisse weitestgehend in Abhängigkeit zur Entwicklung der Ertragsanteile. Das Bundesministerium für Finanzen prognostiziert für 2009 grundsätzlich zwar eine weitere Steigerung der Einnahmen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Abwanderungsgemeinden werden allerdings bereits 2009 mit Einbußen zu rechnen haben. Nach dem Jahr 2009 wird sich die Konjunkturabschwächung entsprechend auf die Einnahmen an Ertragsanteilen auswirken.

Um die Verschlechterung der Haushaltsergebnisse zumindest abzufedern bzw. um einen entsprechenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, hat die Gemeinde den eingeschlagenen Sparkurs auch in den Folgejahren unbedingt fortzuführen.

Finanzausstattung



Die Grafik zeigt, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge) im Vergleichszeitraum nur geringfügig nach oben entwickelt haben. Die Steigerung lag bei lediglich 3,6 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben entsprach im Finanzjahr 2005 einem Anteil an der Steuerkraft von nur 11,2 % und verringerte sich bis zum Finanzjahr 2007 sogar auf 10,5 %.

Die Ertragsanteile brachten hingegen eine Erhöhung von € 897.626 im Finanzjahr 2005 um 11 % auf € 995.909 im Finanzjahr 2007. Deren Anteil an der Steuerkraft war mit rd. 77 % konstant.

Auf Grund der geringen Finanzkraft erhält die Gemeinde jährlich Finanzausweisungen sowie Strukturhilfsmittel. Mit einer Finanzkraft pro Kopf von € 698 (Grundlage Finanzkraft 2006) belegte Stroheim im Bezirk den letzten Rang und oberösterreichweit den 377. Rang⁷.

Den bedeutendsten Anteil an den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben nahmen die Grund- und die Kommunalsteuer ein. Die Einnahmen aus der Grundsteuer (A und B) beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf € 70.428,60, die Steigerung gegenüber dem Finanzjahr 2005 betrug 2,9 %. Die Kommunalsteuer brachte 2007 einen Ertrag von € 54.579,06 bzw. ein Plus von 3,4 %.

Mangelnde Baulandreserven sowie die für Betriebsansiedlungen exponierte Lage des Gemeindegebietes lassen nennenswerte Einnahmensteigerungen bei den Gemeindeabgaben nicht erwarten. Die Finanzlage der Gemeinde wird daher auch in Zukunft weitestgehend von der Ertragskraft der gemeinschaftlichen Bundesabgaben geprägt.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Aufschließungsbeiträge auf Grundlage des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 gelangten mit Verspätung erst ab den Jahren 2003 bis 2005 zur Vorschreibung. Der Gesamtertrag dieser zweckgebundenen Einnahmen bezifferte sich bis einschließlich 2007 mit €

⁷ sh. Statistik des Landes Oberösterreich "Finanzen in Oberösterreich - Gemeindehaushalt 2006"

166.094,67. Für die Jahre 2008 und 2009 errechnen sich noch Resteinnahmen von jeweils rd. € 3.500. Erhaltungsbeiträge sind im Voranschlag 2008 erstmals in Höhe von € 10.800 veranschlagt.

Festzuhalten ist, dass der Gemeinde durch die verspätete Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge (gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung ab dem Jahr 1999) Einnahmen an Erhaltungsbeiträgen für jedenfalls 4 Jahre mit einem Betrag von rund € 39.000,- (ohne Zinsverluste) unwiederbringlich verloren gingen.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Zuge der Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen gelangt der entsprechend der Oö. Einheitssatz-Verordnung 2002 festgesetzte Einheitssatz von € 50,87 pro Quadratmeter zur Verrechnung.

Entsprechend § 19 Abs. 1 und 3 Oö. Bauordnung 1994 hat die Gemeinde anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung bzw. der Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche den Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben.

Im Hinblick darauf, dass die Gemeindekasse auf Grund der Vorgaben der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) für die rechtzeitige Einziehung der Einnahmen zu sorgen hat, wird die Gemeinde aufgefordert, die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge näher an den Zeitpunkt des Entstehens des Abgabeanpruches heranzuführen. Diese Prüfungsfeststellung und -empfehlung ist im Zusammenhang mit der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren analog zu beachten.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2007 verbuchte die Gemeinde Kommunalsteuereinnahmen im Ausmaß von € 54.579,06.

Bei Durchsicht der Steuerbuchhaltung und der Steuererklärungen war festzustellen, dass die Steuerpflichtigen bei der Abfuhr der Kommunalsteuer im Jahr 2007 größtenteils eine sehr gute Zahlungsmoral bewiesen.

Die auf Grund der Kommunalsteuererklärungen bei zwei Steuerpflichtigen ermittelte Steuerschuld von € 1.482,49 gelangte letztendlich mit Bescheiden vom 4. August 2008 einschließlich Säumniszuschlägen zur Vorschreibung und war zum Zeitpunkt der Prüfung auch beglichen.

Die bei einem Betrieb festgestellte nicht gesetzeskonforme Zahlungsweise ist keinesfalls zur Kenntnis zu nehmen und abzustellen.⁸

Grundsteuer

Die Summe der Vorschreibungen an Grundsteuer A und B beliefen sich laut Grundsteuerhebeliste im Finanzjahr 2007 auf € 12.602,05 und € 55.975,80.

Im Zusammenhang mit der stichprobenweise durchgeführten Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide wird auf die Bestimmung des § 5 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 hingewiesen, wonach bei verspäteter Antragstellung die Befreiung zwar mit 1. Jänner des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres beginnt, der zwanzigjährige Befreiungszeitraum allerdings bereits vom 1. Jänner des der Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres an zu rechnen ist.

Diese Bestimmung ist in Hinkunft zu berücksichtigen.

⁸ Kommunalsteuer 2007 von €679,14 bezahlt am 7.2.2008

Steuer- und Gebührenrückstände

Grundsätzlich werden Steuer- und Abgabenrückstände auf Grund des EDV-gestützten Mahnprogramms vierteljährlich unter Anrechnung von Säumniszuschlägen automatisch eingemahnt.

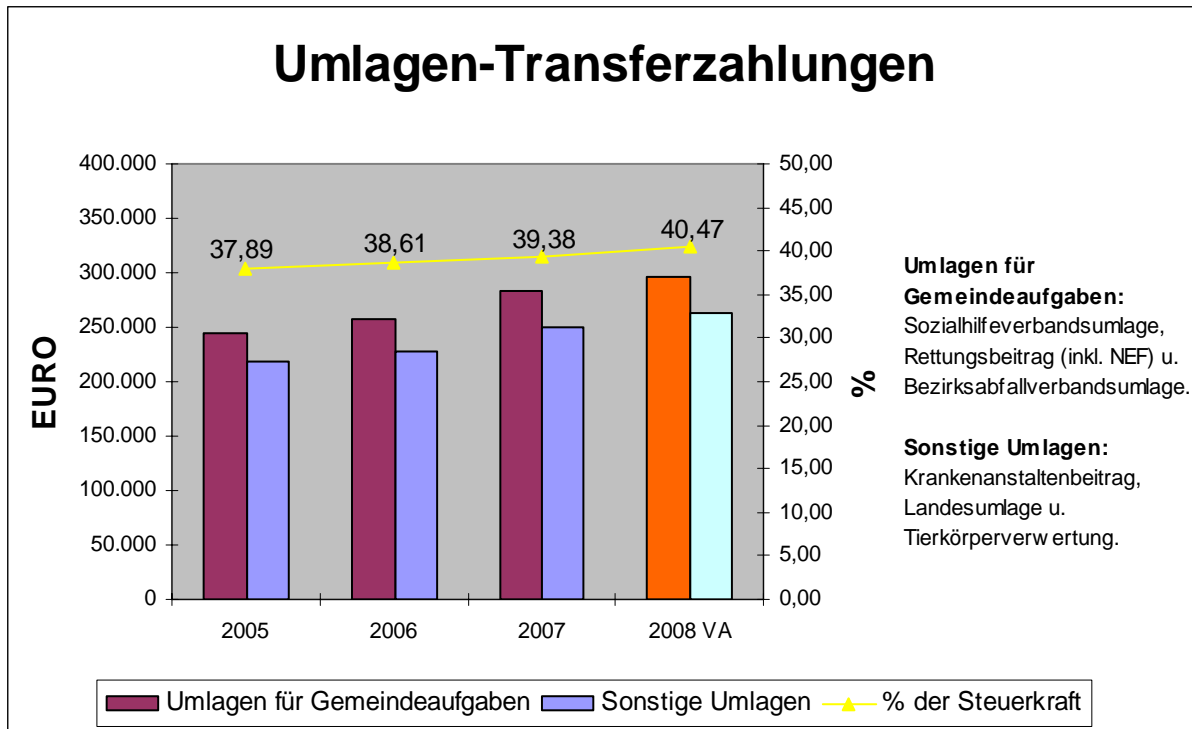
Laut aktueller Saldenliste waren offene Abgabenrückstände in Höhe von € 25.700,90 festzustellen, wovon rd. € 6.300 aus bewilligten Ratenzahlungen resultierten und über Forderungen in Höhe von rd. € 5.000 ein Exekutionstitel bestand. Ein Betrag von rd. € 6.200 wird wegen Uneinbringlichkeit voraussichtlich abzuschreiben sein. Zudem beabsichtigt die Gemeinde auf Grund mehrerer erfolglos gebliebener Einbringungsversuche in einigen Fällen die Einleitung von Exekutionsverfahren (betrifft Zahlungsrückstände von insgesamt rd. € 3.500), der Restbetrag von rd. € 5.000 steht mit Zahlungssäumigkeiten auf Grund der Abgaben- und Gebührenvorschreibung für das 3. Quartal 2008 (Fälligkeit zum 15. August) im Zusammenhang. Der letzte Mahnlauf wurde mit 10. September abgewickelt.

Die erforderlichen Exekutionsverfahren sind ohne weiteren Aufschub einzuleiten.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Entrichtung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträgen bewilligten Ratenzahlungen basierten auf entsprechenden Beschlüssen des Gemeindevorstandes. Stundungszinsen gelangten entsprechend § 159 Abs. 2 Oö. Landesabgabenordnung 1996 zur Vorschreibung. Rund 46 % der Steuerpflichtigen verfügen über Abbuchungsaufträge.

Der Gemeinde wird aus Verwaltungsvereinfachungsgründen jedenfalls empfohlen, in regelmäßigen Zeitabständen geeignete Maßnahmen (z.B. Hinweis in Gemeindezeitung, Gewinnspiel) zur Erhöhung der Anzahl der Abbuchungsaufträge zu ergreifen.

Umlagen



Die Geldleistung, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lag im Jahr 2005 bei € 464.266,84 und stieg bis zum Jahr 2007 auf € 533.545,62 an; dies entsprach einer Steigerung um 14,92 %. Die Umlagen beanspruchten einen kontinuierlich steigenden Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde von 37,89 % auf 39,38 %. Im Finanzjahr 2007 trugen die Einnahmen an den gemeindeeigenen Steuern⁹ lediglich mit 25,40 % zur Bedeckung der Umlagenzahlungen bei. Die besondere Abhängigkeit der Gemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist augenfällig.

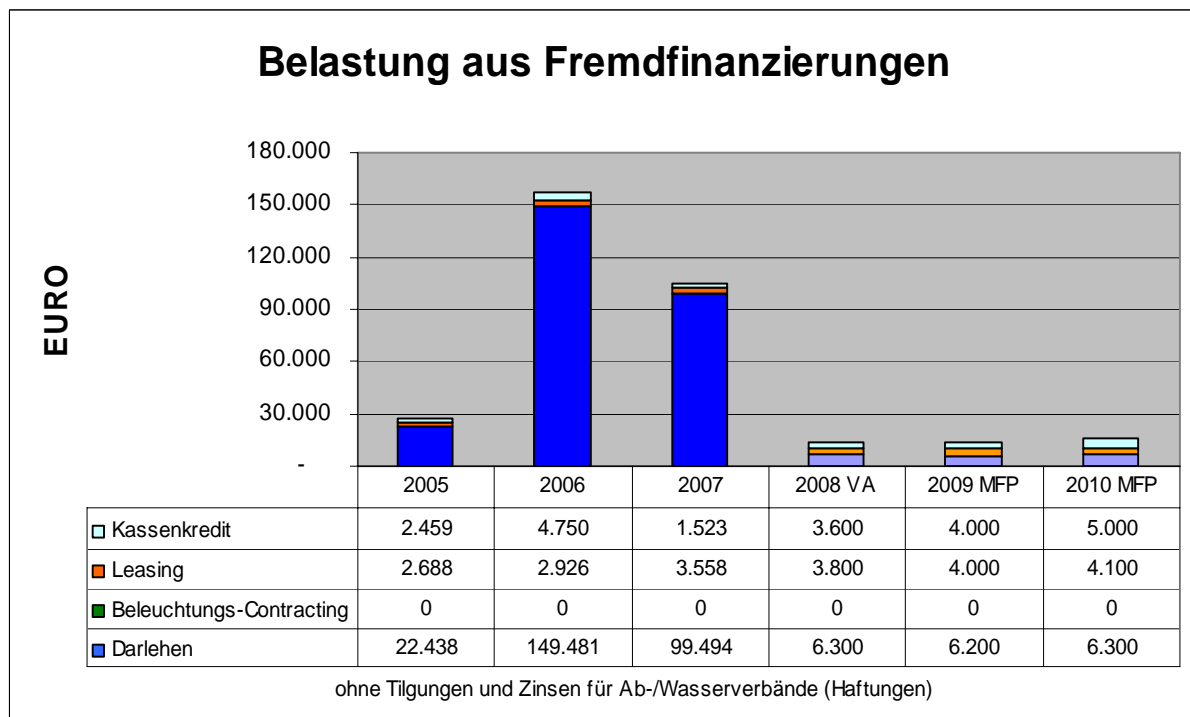
Die maßgeblichste Belastung für den Gemeindehaushalt resultierte aus der alljährlich kräftigen Erhöhung der Umlage für den Sozialhilfeverband, die von 2005 bis 2007 um 16,39 % bzw. € 36.363,26 anstieg, sowie des Krankenanstaltenbeitrages, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von 19,03 % bzw. € 34.564,20 niederschlug (Rückzahlungen eingerechnet).

Im Gemeindevoranschlag 2008 veranschlagte die Gemeinde eine weitere Erhöhung der Umlagen und Transferzahlungen um rd. € 24.900, die im Wesentlichen wieder der Sozialhilfeverbandsumlage sowie dem Krankenanstaltenbeitrag zuzuordnen war. Mit Verordnung der Oö. Landesregierung¹⁰ wurde der Hebesatz 2008 für die Bezirksumlage des Sozialhilfeverbands Eferding mit 26,73 % festgesetzt. Auf Grund der bereits vorausschauenden Veranschlagung der Bezirksumlage durch die Gemeinde im Voranschlag errechnet sich daraus nur mehr ein Mehraufwand für das Finanzjahr 2008 von rd. € 5.400.

⁹ Unterabschnitt 920 (ohne Aufschließungsbeiträge/ROG)

¹⁰ Landesgesetzblatt Nr. 76 vom 29.08.2008

Fremdfinanzierungen



Kassenkredit

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites belief sich im Vergleichszeitraum auf insgesamt € 8.731,78 und konnte durch Heranziehen der Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes wesentlich verringert werden.

Den Tagesabschlüssen war zu entnehmen, dass lediglich zwischen 19 % bis 25 % des jährlichen Zinsaufwandes aus der Vorfinanzierung außerordentlicher Ausgaben resultierte. Die Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden somit weitgehend Beachtung.

Im Finanzjahr 2007 waren die Zinssätze des Girokontos an die Entwicklung des 3-Monats-Satz-Euribors gebunden, wobei für den Sollzinssatz ein Aufschlag von 0,23 %-Punkten und für den Habenzinssatz ein Abschlag von 0,75 %-Punkten zur Verrechnung gelangte. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Finanzjahr 2008 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2007 auf Basis von drei Angeboten¹¹ erneut einen Kassenkreditvertrag über einen Rahmen von € 305.000 mit der Bestbieterbank abgeschlossen. Es wurde wiederum eine Bindung an die Entwicklung des 3-Monats-Satz-Euribors vereinbart (Sollzinssatz mit Aufschlag von 0,19 %-Punkten¹², Habenzinssatz mit Abschlag von 0,75 %-Punkten¹³). Die im Vergleichszeitraum eingeräumten Konditionen waren günstig.

Für das Girokonto stellte das Geldinstitut im Vergleichszeitraum jährlich durchschnittlich € 1.270 an Spesen in Rechnung.

Der Gemeinde wird empfohlen, bei der jährlichen Einholung von Vergleichsangeboten auch dem Bereich Spesen entsprechendes Augenmerk zu widmen.

¹¹ Eine Bank wurde nicht mehr eingeladen, nachdem im Vorjahr ein unvollständiges Angebot abgegeben wurde (ein Angebot für den Habenzinssatz fehlte).

¹² 3. Quartal 2008 5,05 % p.a.

¹³ 3. Quartal 2008 4,11 % p.a.

Leasing:

Die Leasingraten für die Kopiergeräte des Gemeindeamtes und der Volksschule belasteten den Gemeindehaushalt in den vergangenen drei Jahren mit insgesamt € 9.171,57.

Darlehen:

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2007 einen Gesamtschuldenstand von € 233.663,06 auf. Hierbei handelte es sich um ein an eine Bank verkauftes Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 33.546,32 (Laufzeit bis 1.9.2013, Fixzinssatz 3 % p.a.) sowie um vom Land für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung sowie die Abwasserbeseitigungsanlage des Reinhaltverbandes Großraum Eferding gewährte Investitionsdarlehen in Höhe von € 200.116,74, die für die Gemeinde auf Grund der Tilgungsfreistellung (vorerst bis 2010) keine Belastung darstellten.

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung der Darlehen für den Fernwärmeanschluss der Volksschule (€ 123.000,42) im Finanzjahr 2006¹⁴ und für den Neubau des Kindergartens (€ 90.139,64) im Finanzjahr 2007¹⁵ besteht ab dem Finanzjahr 2008 eine geringe Haushaltsbelastung durch Darlehensannuitäten (lt. Voranschlag 2008 € 6.300).

Haftungen

Für vom Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung (WV) und vom Reinhaltungsverband Großraum Eferding (RHV) aufgenommene Darlehen sowie den von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim & Co KG (VFI) beanspruchten Kassenkredit hatte die Gemeinde zum 31. Dezember 2007 Haftungen in Höhe von € 3.840.724,55 übernommen (WV € 134.819,69, RHV € 3.691.387,89, VFI € 14.516,97).

Die Haftungen für den RHV erforderten im Rechnungsjahr 2007 einen Tilgungs- und Zinsenaufwand in Höhe von € 116.473,04. Bei den Haftungen für den WV und den VFI handelt es sich um Ausfallhaftungen.

Dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. Jänner 2008¹⁶ betreffend die Darlehensoptimierung bei Abgangsgemeinden entsprechend wurde die Streckung der Laufzeit der RHV-Darlehen für die Kanalbauabschnitte 32 und 33 (=100 % Stroheim) mit Wirksamkeit ab 30. Juni 2008 umgesetzt.

¹⁴ Landesbeitrag € 120.000

¹⁵ Erlös aus Liegenschaftsverkauf € 76.600

¹⁶ Gem-300030/2006-2008-Sec

Rücklagen

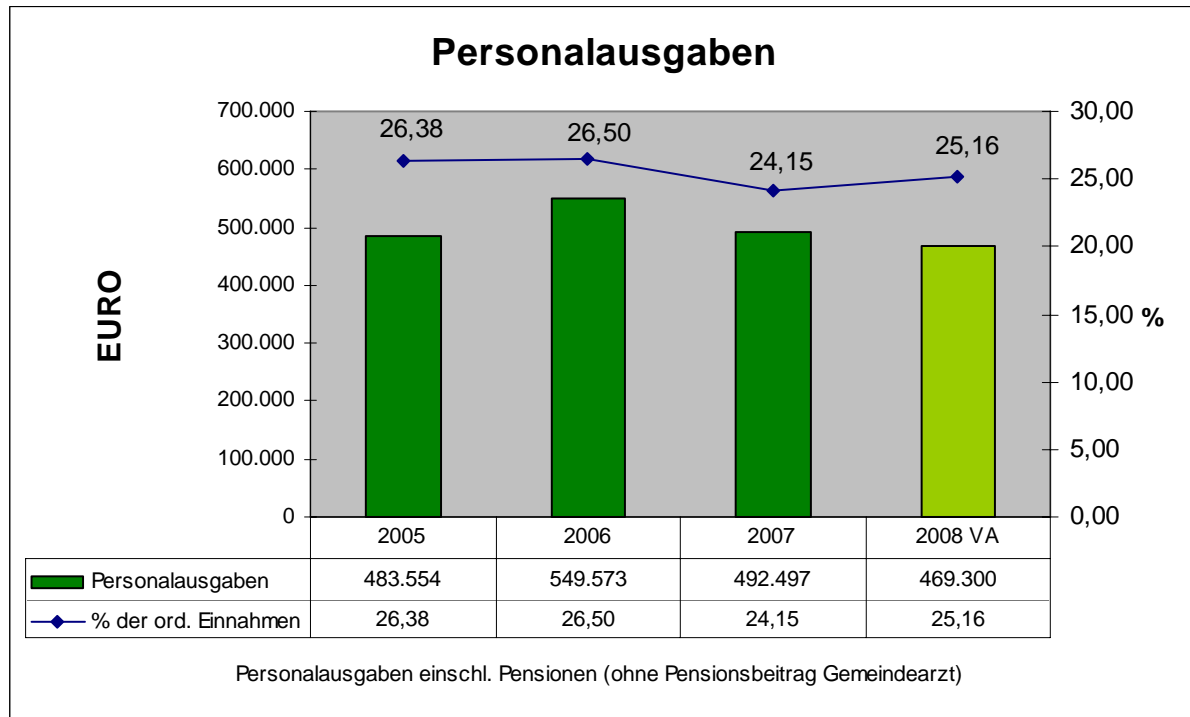
Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte die Gemeinde über nachstehendes Rücklagenvermögen:

Bezeichnung	Stand per 2.10.2008
Straßenbau – Verkehrsflächen-/Aufschließungsbeiträge	€ 41.229,17
Abwasserbeseitigung–Anschlussgeb./Aufschließungsbeitr.	€ 248.709,25
Wasserversorgung – Anschlussgeb./Aufschließungsbeitr.	€ 45.446,76
Abfallbeseitigung – Betriebsüberschuss	€ 4.766,70
Rücklagenstand gesamt	€ 340.151,88

Die Rücklagen dienen der Verstärkung des Kassenbestandes und sind als Verwahrgeldreste (Voranschlagstelle 9/380000) ausgewiesen. Die günstige Habenverzinsung des Girokontos ließ ein Transferieren höherer Guthabenstände des Girokontos auf ein Sparbuch nicht zweckmäßig erscheinen. Zu Bedenken gilt es allerdings, dass der im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember ausgewiesene schließliche Kassenbestand der Gesamt-Ist-Rechnung einer Verzerrung unterliegt.

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben unterlagen im Vergleichszeitraum starken Schwankungen, die sich in erster Linie mit dem Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung begründeten. Im Haushaltsjahr 2006 trugen eine Abfertigungszahlung im Zuge der Pensionierung einer Bediensteten der Gemeindeverwaltung, der Einsatz eines Aushilfsarbeiters, um den Bauhofarbeitern den Abbau von Überstundenguthaben und Erholungsurlaub zu ermöglichen, sowie die Erhöhung des Dienstgeberanteils der Pensionsbeiträge zur enormen Steigerung der Personalausgaben bei. Im Haushaltsjahr 2007 beinhalteten die Personalausgaben die Zahlung einer Treuebelohnung infolge der Pensionierung eines Gemeindebeamten. Der Voranschlag 2008 prognostiziert eine Senkung der Personalausgaben auf voraussichtlich € 469.300, d.s. 25,16 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Die Personalausgaben verteilten sich 2007 auf nachstehende Unterabschnitte:

Gemeindeamt	5 Bedienstete (einschl. Lehrling u. Reinigung)	4,13 Personaleinheiten	€ 174.109,89
Volksschule	1 Bediensteter	1,0 Personaleinheiten	€ 37.631,65
Kindergarten	6 Bedienstete (einschl. Reinigung u. Busbegleitung)	3,65 Personaleinheiten	€ 37.569,92
Bauhof	2 Bedienstete	2,0 Personaleinheiten	€ 75.199,72
Pensionen			€ 67.986,11

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 Einwohnern können nach der geltenden Verordnung¹⁷ in der Hauptverwaltung fünf Dienstposten festgesetzt werden. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Mai 2008 beschlossene und mit Erlass des Amtes

¹⁷ Einwohnerzahl jener Personen, die zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl einen Wohnsitz in der Gemeinde hatten (§ 14 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002); Stroheim: 1.623 Einwohner

der Oö. Landesregierung vom 12. August 2008¹⁸ aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Verwaltung vier Dienstposten vor. Die Verwaltung der Gemeinde Stroheim war tatsächlich mit drei Personaleinheiten und einem Lehrling ausgestattet.

Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002	GR-Beschluss vom 29.5.2008	tatsächliche Besetzung
1 B GD 11 (B II-VI/N1-Laufbahn)	1 B GD 11.1 (B II-VI/N1-Laufbahn)	1 B II-VI/N1-Laufbahn (Amtsleitung)
1 B GD 16 (C I-IV/N2-Laufbahn)	1 VB GD 16.3 (I/c)	1 VB GD 16.3 (Rechnungswesen)
1 B GD 17 (C I-IV)		
1 VB GD 18 (I/c)	1 VB GD 18.5 (I/c)	
1 VB GD 20 (I/d)	1 VB GD 20.3 (I/d)	1 VB GD 20.3 (Bauwesen)
		1 Verwaltungsassistentin (Allgemeine Verwaltung)

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung entspricht unter Bedachtnahme auf die Einwohnerzahl und die in den Dienstpostenplanrichtlinien verordnete Maximalausstattung der Hauptverwaltung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der gegebene Arbeitsanfall in der Verwaltung kann, wie im Zuge der Prüfung festzustellen war, mit der vorhandenen Personalausstattung derzeit bewerkstelligt werden. Durch den bevorstehenden Personalwechsel sind allerdings kurzfristige Engpässe bei der Erledigung der Aufgaben nicht auszuschließen. Nach positiver Ablegung der Lehrabschlussprüfung der Verwaltungsassistentin (Ende der Lehrzeit 31.8.2009) ist nach derzeitiger Sicht deren Weiterverwendung auf dem Dienstposten VB GD 20.3 (Allgemeine Verwaltung) vorgesehen. Der/Die (voraussichtlich neu einzustellende) Bedienstete für den Aufgabenbereich Bauwesen soll (nach entsprechender Einarbeitungszeit) dann den Dienstposten VB GD 18.5 bzw. evtl. einen neu zu schaffenden Dienstposten VB GD 17.5 besetzen.

Die wahrzunehmenden Aufgaben sind im Geschäftsverteilungsplan vom 24. April 2008 festgehalten und werden von den Verwaltungsbediensteten grundsätzlich verantwortungsbewusst, zweckorientiert, bürgerfreundlich und engagiert ausgeführt. Das Arbeitsklima am Gemeindeamt stellt sich umgänglich und konstruktiv dar.

Empfohlen wird, mit den Bediensteten einmal jährlich Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche zu führen. Derartige Gespräche bieten die Möglichkeit, über die Arbeitssituation, das Aufgabengebiet, Handlungsspielräume, das Arbeitsumfeld, Probleme, allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und entsprechende Ziele für die künftige Arbeit zu vereinbaren. In der Folge ist das Erreichen der schriftlich vereinbarten Ziele vom Vorgesetzten entsprechend zu verfolgen, gegebenenfalls durch Unterstützungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sicherzustellen bzw. sind allfällige Gründe für die Abweichungen von der Zielerreichung zu erörtern.

Kindergarten

Die personelle Ausstattung des zweigruppigen Halbtages-Kindergartens ohne Mittagsbetrieb (tägliche Öffnungszeit 7:00 – 13:00 Uhr) umfasst im Kindergartenjahr 2008/2009 im Detail:

Leiterin	VB. IL/I2b1	1,0 Personaleinheiten	29 Std. Gruppenarbeit 7 Std. Vorbereitungszeit 4 Std. Leitertätigkeit
Pädagogin	VB. IL/I2b1	0,7938 Personaleinheiten (GV-Beschluss 9.10.2008)	26 Std. Gruppenarbeit 5,75 Std. Vorbereitungszeit
Pädagogin ¹⁹	VB. IL/I2b1	0,8375 Personaleinheiten	27,5 Std. Gruppenarbeit 6 Std. Vorbereitungszeit

¹⁸ IKD(Gem)-210061/19-2008-Fi

¹⁹ befristet vom 1. September bis 31. Dezember 2008 für alterserweiterte Gruppe

Helferin	VB. I/d	0,6563 Personaleinheiten (GV-Beschluss 9.10.2008)	20,42 Std. Gruppenarbeit 5,41 Std. Busbegleitung
Helferin	VB. I/d	0,6563 Personaleinheiten (GV-Beschluss 9.10.2008)	20,42 Std. Gruppenarbeit 5,41 Std. Busbegleitung
Busbegleitung	VB. I/d	0,12 Personaleinheiten	

Unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten des Kindergartens sowie zur Sicherstellung einer optimalen Kinderbetreuung und –beaufsichtigung erscheint die personelle Ausstattung angemessen.

Die Aufnahme der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft für die alterserweiterte Gruppe²⁰ erforderte eine Stellenausschreibung und ein Objektivierungsverfahren entsprechend dem 3. Abschnitt des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind in Hinkunft zu beachten.

Handwerklicher Bereich

Für den handwerklichen Bereich waren folgende Stellen vorgesehen:

Bauhof	VB. GD 19.1	2,0 Personaleinheiten	Gemeindearbeiter
Volksschule	VB. GD 19.1	1,0 Personaleinheiten	Schulwart
Kindergarten	VB. GD 25.1	0,4375 Personaleinheiten	Reinigungskraft
Amtsgebäude	VB. GD 25.1	0,13 Personaleinheiten	Reinigungskraft

Vom Gesamtzeitaufwand 2007 der Bauhofarbeiter²¹ entfielen auf

- Straßen- und Wegeinstandhaltung 30,32 %,
- Winterdienst 16,46 %,
- Errichtung und Pflege des Kinderspielplatzes 5,96 %
- gemeindeeigene Gebäude - Instandhaltung, Wartung, Gartenpflege 11,34 %,
- Wasserver- und Abwasserentsorgung 13,54 %,
- Friedhofspflege und Totengräberarbeiten 8,02 %,
- Abfallbeseitigung einschl. Containerstandplätze 2,13 % und
- Eigenregieleistungen Bauhof und Sonstiges 12,23 %.

Die Winterdienstarbeiten der im Nordwesten des Gemeindegebietes gelegenen Ortschaften (d.s. rd. 50 % des Straßennetzes) sind an einen privaten Unternehmer ausgelagert. Seit 1. Jänner 2008 ist die Gemeinde Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel.

Der Personaleinsatz im handwerklichen Bereich ist grundsätzlich als zweckmäßig und effektiv einzustufen.

Zu hinterfragen ist allerdings die Notwendigkeit der Beschäftigung von zwei Facharbeitern (GD 19.1) im Bauhof. Bei künftigen Nachbesetzungen ist die Einstellung eines angelernten Arbeiters oder Straßenarbeiters (GD 23.1 oder 23.2) anstelle eines Facharbeiters in Erwägung zu ziehen. Für die Volksschule Stroheim wird in Zukunft die Einstellung eines Schulwartes der Funktionslaufbahn GD 21.1 als ausreichend angesehen.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2007 € 3.673,65 (= 0,75 % der Personalausgaben) ausgegeben. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen (2006 € 1.155,12) resultierten aus den Berufsschulbesuchen des Lehrlings sowie der Standesbeamtenausbildung einer Verwaltungsbediensteten. Festzustellen war, dass der Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung im Vergleichszeitraum im Besuch fachspezifischer Kurse lag.

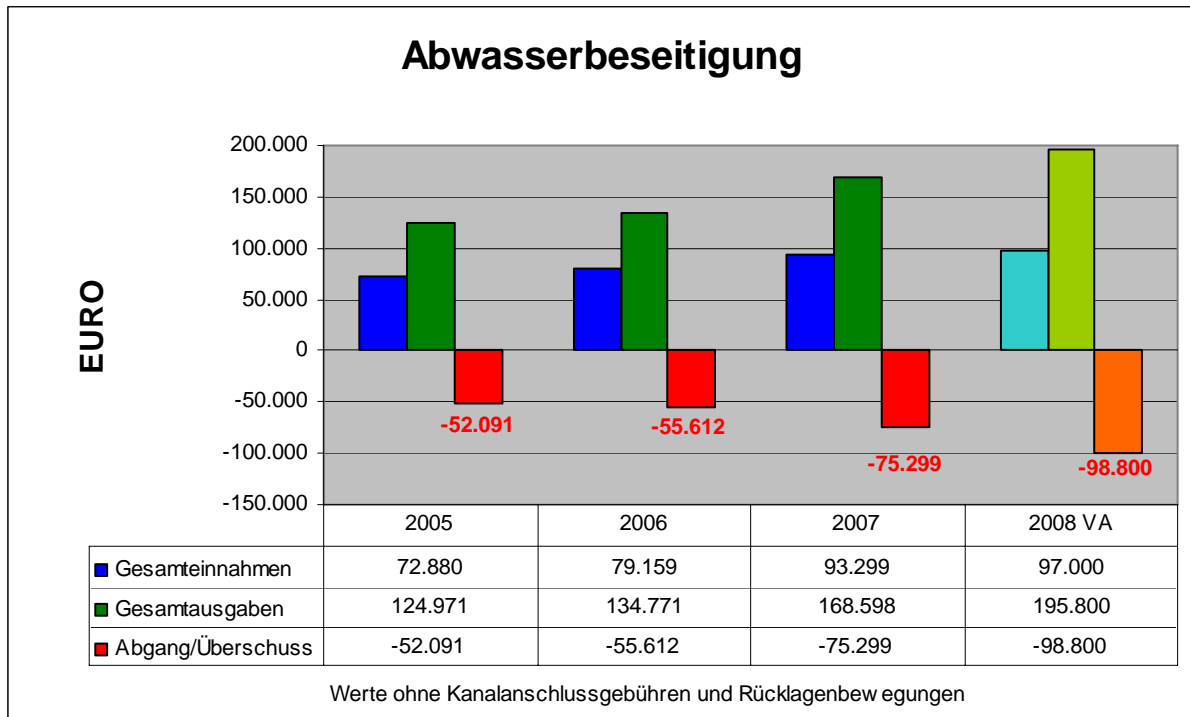
²⁰ Sitzung des Gemeindevorstandes am 26. August 2008

²¹ 3.355,5 Stunden (einschließlich Aushilfsarbeiter)

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung in Richtung Persönlichkeitsentwicklung zu forcieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Stroheim ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding.²²

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 232 Objekte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, dies entsprach einer Anschlussdichte von ca. 48 %. Mit Realisierung des Kanalbauabschnittes 37 (Restbereiche im Gebiet Mitterstroheim bis Mayrhof) wird das im Abwasserentsorgungskonzept formulierte Ziel der flächendeckenden zentralen Abwasserentsorgung des Gemeindegebietes im Rahmen der Gelben Linie weiter umgesetzt. Weitere im Entsorgungskonzept festgeschriebene Erweiterungen des Kanalnetzes werden zur Zeit vom Projektanten einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

Die Einrichtung Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum beträchtliche Abgänge von insgesamt € 183.002,03. Höhere Tilgungs- und Zinsenvorschreibungen durch den Reinhaltungsverband als Folge des weiteren Ausbaues des Kanalnetzes führten zum erheblichen Ansteigen des Fehlbetrages 2007. Auf Grund der vorgenommenen Streckung der Laufzeit der RHV-Darlehen für die Kanalbauabschnitte 32 und 33 wird eine Verbesserung des Voranschlagsergebnisses 2008 erwartet.

Die Kanalgebühr gliedert sich in eine jährliche Grundgebühr (= 3 Belastungseinheiten) und eine Benützungsg Gebühr je Belastungseinheit. Eine Belastungseinheit entspricht einer mit Hauptwohnsitz gemeldeten Person in einem an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Wohnobjekt, wobei ein durchschnittlicher Abwasseranfall von 35 m³ pro Kopf und Jahr zugrunde gelegt wird. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und mit Wohnsitz gemeldete Personen gelangen 0,5 Belastungseinheiten zur Verrechnung.

	Grundgebühr	Benützungsg Gebühr
ab 1. Jänner 2005	€ 182,40	€ 60,80
ab 1. Jänner 2006	€ 190,50	€ 63,50

²² Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Puppung, Scharten und Stroheim.

ab 1. Jänner 2007	€ 198,60	€ 66,20
ab 1. Jänner 2008	€ 206,70	€ 68,90

(Gebühren ohne Umsatzsteuer)

Aus den angeführten Gebührenwerten lassen sich nachstehende verbrauchsbezogene Kanalbenutzungsgebühren errechnen:

Jahr	verrechnete BE	Wassermenge (BE x 40 m ³ /Kopf) ²³	Einnahmen lt. VSt. 2/811/852	m ³ -Gebühr pro Person	Mindestgeb. Land
2005	507,750	20.310	€ 72.879,62	€ 3,59	€ 2,65
2006	539,250	21.570	€ 79.159,23	€ 3,67	€ 2,80
2007	622,875	24.915	€ 93.299,48	€ 3,74	€ 2,95
2008	648,875	25.955	€ 102.000,00	€ 3,93	€ 3,10

Die Kanalanschlussgebühren waren wie folgt festgesetzt:

Jahr	je Quadratmeter	Mindestgebühr Gde.	Mindestgebühr Land
2005	€ 18,00	€ 2.700,00	€ 2.558,00
2006	€ 18,50	€ 2.775,00	€ 2.635,00
2007	€ 19,00	€ 2.850,00	€ 2.688,00
2008	€ 19,50	€ 2.925,00	€ 2.742,00

(Gebühren ohne Umsatzsteuer)

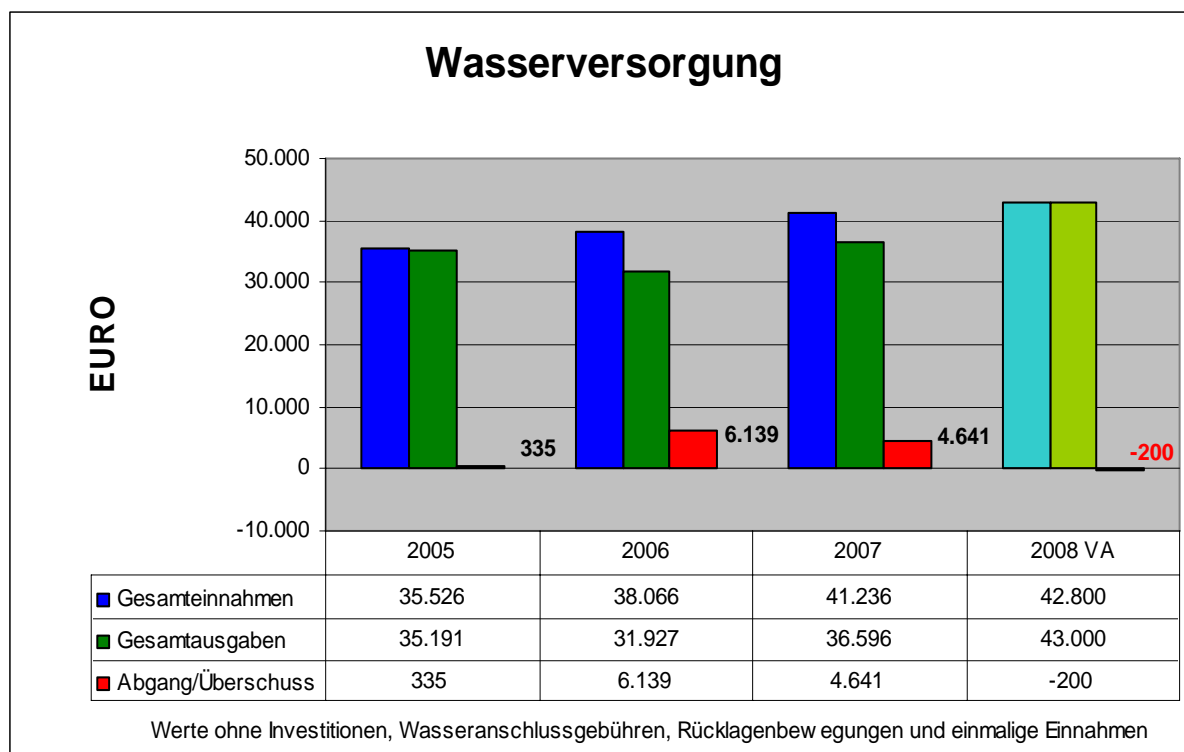
Die Festsetzung der Kanalgebühren kann im Betrachtungszeitraum durchaus als ambitioniert bezeichnet werden. Unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend sind demnach nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen entsprechend § 7 der geltenden Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde, um Folgewirkungen zu vermeiden und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, besonders darauf achten, ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach kritischer Prüfung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die vorliegenden Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht sind einer Erledigung im Sinne des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes zuzuführen.

²³ sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec

Wasserversorgung



Die Gemeinde Stroheim betreibt eine gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlage, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet ist. Die Bewohner der im südlichen Teil des Gemeindegebietes liegenden Ortschaften Gschnarret, Stallberg und Kleinstroheim werden vom Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung mit Trink- und Nutzwasser versorgt.²⁴ In der Ortschaft Großstroheim stellt eine Wassergenossenschaft, die das Wasser vom Wasserverband Eferding und Umgebung bezieht, die Versorgung sicher. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 189 Objekte an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen, dies entsprach einer Anschlussdichte von ca. 39 %. Für die Folgejahre stehen kostenintensive Investitionen in die Sanierung des veralteten Wasserleitungsnetzes an.

Der Betrieb erwirtschaftete im Vergleichszeitraum durchwegs Überschüsse, auch im laufenden Finanzjahr ist zumindest Ausgabendeckung anzunehmen.

Zur Bedeckung der Kosten des Betriebes und der baulichen Erhaltung der Anlage sowie der Wartung der Wasserzähler hebt die Gemeinde eine in Grund- und Bezugsgebühr gegliederte Wassergebühr ein. Für unbebaute Grundstücke sieht die Gebührenordnung ein monatliches Pauschale vor.

	jährl. Grundgebühr	Bezugsgebühr/m ³	Pauschale/Monat
ab 1. Jänner 2005	€ 52,00	€ 1,20	€ 10,50
ab 1. Jänner 2006	€ 54,00	€ 1,25	€ 11,00
ab 1. Jänner 2007	€ 56,00	€ 1,30	€ 11,50
ab 1. Jänner 2008	€ 58,00	€ 1,35	€ 12,00

(Gebühren ohne Umsatzsteuer)

²⁴ Im Jahr 2007 stellte die Marktgemeinde Prambachkirchen der Gemeinde Stroheim €1,19 exkl. USt. pro m³ bezogenen Wassers in Rechnung. Mit den Einwohnern der Ortschaft Gschnarret rechnet die Marktgemeinde Prambachkirchen den Wasserbezug direkt ab.

Aus den angeführten Gebührenwerten lassen sich nachstehende verbrauchsbezogene Wasserbezugsgebühren errechnen:

Jahr	verrechnete Wassermenge in m ³	Einnahmen lt. VSt. 2/850/852	m ³ -Gebühr pro Person	Mindestgebühr Land
2005	22.888	€ 35.275,59	€ 1,54	€ 1,13
2006	22.964	€ 37.933,59	€ 1,65	€ 1,15
2007	22.522	€ 41.138,12	€ 1,83	€ 1,20

Die Wasseranschlussgebühren waren wie folgt festgesetzt:

Jahr	je Quadratmeter	Mindestgebühr Gde.	Mindestgebühr Land
2005	€ 13,00	€ 1.950,00	€ 1.535,00
2006	€ 13,20	€ 1.980,00	€ 1.580,00
2007	€ 13,40	€ 2.010,00	€ 1.612,00
2008	€ 13,60	€ 2.040,00	€ 1.644,00

(Gebühren ohne Umsatzsteuer)

Auch im Bereich Wasserversorgung kann die Festsetzung der Gebühren als ambitioniert bezeichnet werden, weshalb unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend nicht erforderlich sind.

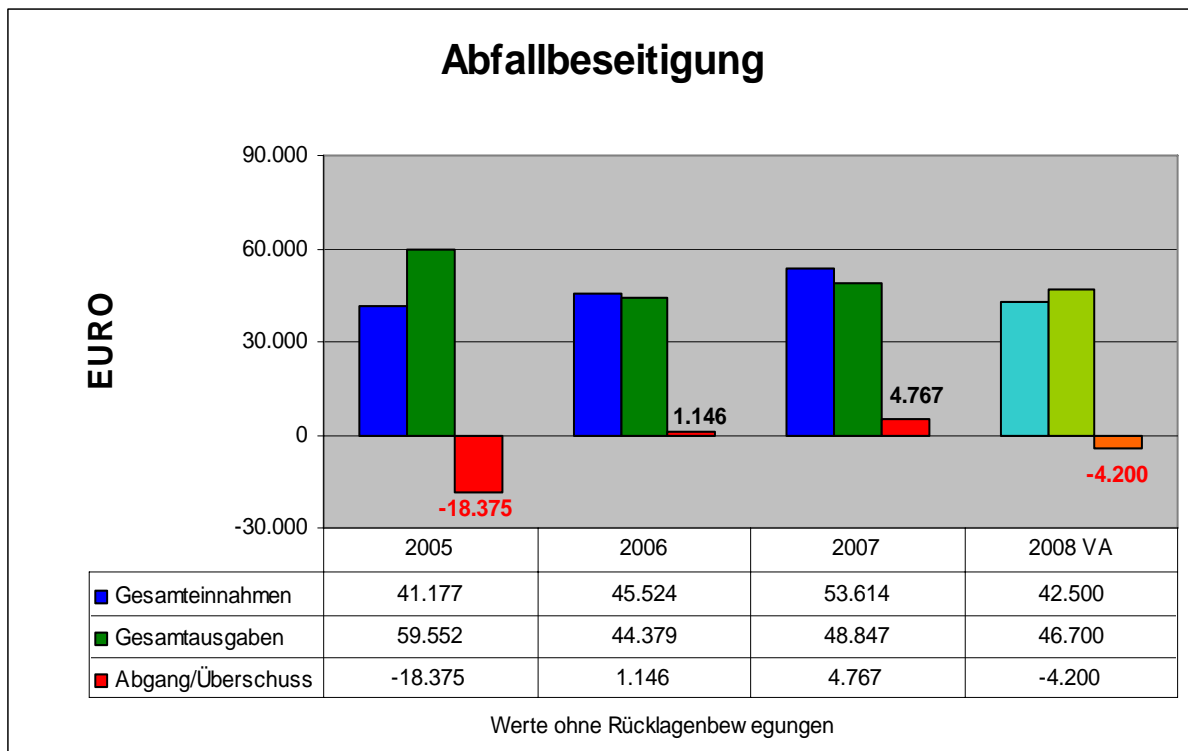
Der im Oö. Wasserversorgungsgesetz normierte Anschlusszwang wurde in der Vergangenheit nicht rigoros vollzogen

Auf Grund der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes hat der Anschlusszwang die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss (§ 2 Abs. 1). Die Gemeinde hat für Objekte mit eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine Ausnahme vom Anschlusszwang zu gewähren, wenn

1. gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden,
2. Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und
3. die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären (§ 3 Abs. 2).

Die Gemeinde hat die betreffenden Objekte zu eruieren und ohne Aufschub entsprechende Entscheidungen im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes herbeizuführen.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle erfolgt im Gemeindegebiet sechswöchentlich durch ein Unternehmen, das die Siedlungsabfälle zur Verbrennung zur Welsler Abfallverwertung bringt. Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in den Altstoffsamenzentren des Bezirkes und im Rahmen der Ökotainersammlung. Überdies erfolgt bei Bedarf und gegen vorherige Anmeldung eine kostenpflichtige Abholung. Für biogene Abfälle betreibt die Gemeinde derzeit keine öffentliche Abfallabfuhr, diese sind zur Kompostierungsanlage zu bringen bzw. der Eigenkompostierung zuzuführen.

Die Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum recht unterschiedliche Ergebnisse. Der auffallend hohe Abgang 2005 war beeinflusst von der Umstellung von 90 I-Ringtonnen auf 120 I-Kunststofftonnen, deren Ankauf Kosten von € 6.716,16 verursachte sowie Mehrleistungen der Verwaltung, der Bauhofarbeiter und des Fuhrparks im Zuge des Tonnenaustauschs in Höhe von rd. € 5.000 erforderte. Abzüglich dieser einmaligen Kosten war der Fehlbetrag mit rd. € 6.660 zu beziffern. Mit dem Überschuss des Rechnungsjahres 2007 wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. In diesem Jahr gelangten Kostenersätze für den Tonnentausch (€ 11,50/Tonne exkl. USt.) zur Vorschreibung. Ohne diese einmaligen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt € 5.485,50 hätte die Einrichtung einen Betriebsfehlbetrag von € 718,80 aufgewiesen. Der veranschlagte Fehlbetrag 2008 wird aus der Rücklage bedeckt.

Die Abfallgebühren waren wie folgt festgesetzt:

	2004	2005-2008
je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 bzw. 120 l-Inhalt (bei Containern aliquot mehr)	€ 9,50	€ 10,00
je abgeführtem Abfallsack mit 90 l-Inhalt	€ 9,50	€ 10,00

(Gebühren ohne Umsatzsteuer)

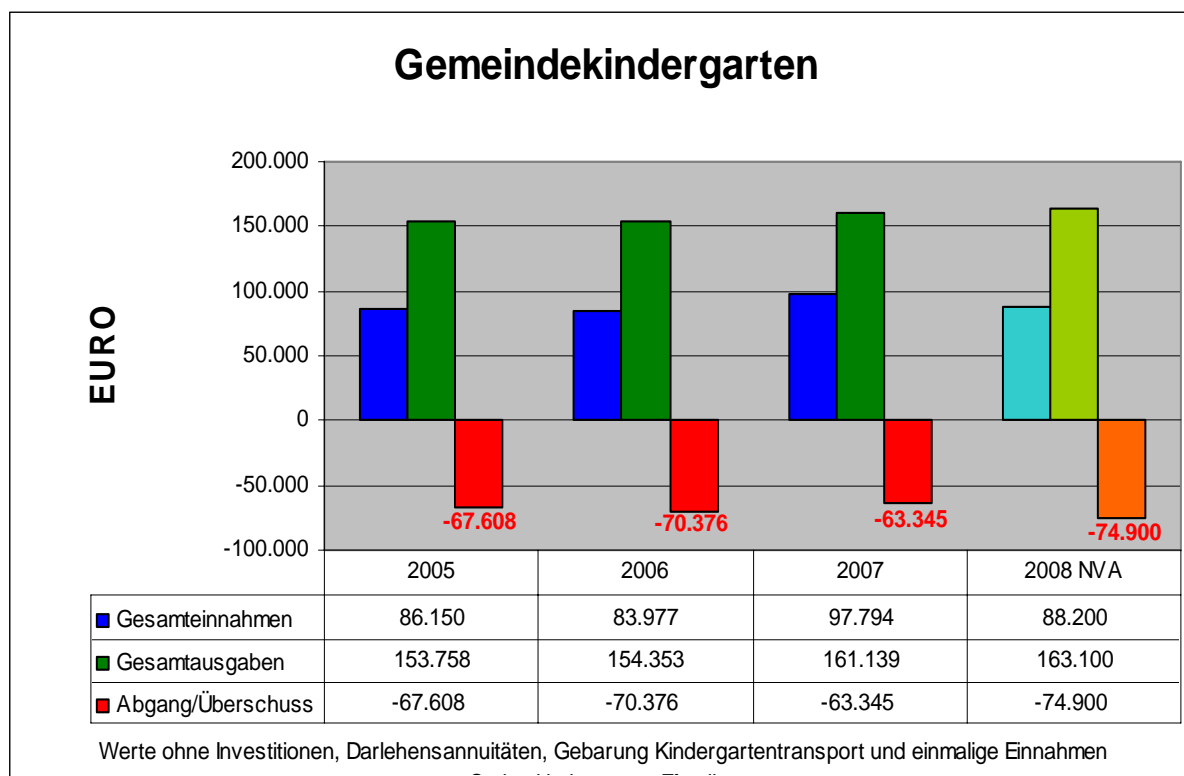
Die Gemeinde hat der kostendeckenden Führung der Einrichtung Abfallabfuhr in Hinkunft mehr Augenmerk zu widmen. Durch Installierung eines geeignetes Kalkulationsverfahrens sollte die Notwendigkeit von Gebührenanpassungen rechtzeitig erkennbar werden.

Unabhängig davon sind die Abfallgebühren zumindest einer jährlichen Wertsicherung zu unterwerfen.

Als zielführende Maßnahme zur Reduzierung der nach Gewicht berechneten Abfallbehandlungskosten hat sich in vielen Gemeinden die Einführung der Biotonnen-Abfuhr bewährt.

Der Gemeinde wird empfohlen, auf Basis einer Bedarfserhebung eingehend über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Biotonnenabfuhr zu beraten.

Kindergarten



Der Halbtags-Kindergarten²⁵ wird zweigruppig ohne Mittagsbetrieb geführt, wobei noch bis 31. Dezember 2008 eine alterserweiterte Gruppe mit zwei unter 3-jährigen Kindern eingerichtet ist.

Der durchschnittliche Fehlbetrag belief sich im Vergleichszeitraum auf € 67.100. Darin beinhaltet sind allerdings die Einnahmen und Ausgaben für die Busbegleitpersonen, da diese Aufgaben von den Helferinnen bzw. einer Reinigungskraft wahrgenommen werden. Im Nachtragsvoranschlag 2008 führten die Personalkosten für die zusätzliche Kindergärtnerin für die alterserweiterte Gruppe zu einer wesentlichen Erhöhung des Abgangs. Anzumerken ist allerdings, dass einnahmenseitig der Landesbeitrag zu deren Personalkosten keine Berücksichtigung fand und demnach eine Ergebnisverbesserung erreichbar scheint.

Jahr	Abgangshöhe	Besucher (max.)	Auslastung	Gemeindezuschuss/Kind/Jahr
2005	€ 67.608	33 (43)*	76,7 %	€ 2.048,70
2006	€ 70.376	35 (43)*	81,4 %	€ 2.010,70
2007	€ 63.345	41 (46)	89,1 %	€ 1.545,00
2008	€ 74.900 (NVA)	42 (41)**	102,4 %	€ 1.783,30

*) eine Integrationsgruppe

***) eine alterserweiterte Gruppe, Genehmigung der Überschreitung der Kinderhöchstzahl

Die o.a. Tabelle zeigt die Abhängigkeit der Ergebnisse der Einrichtung Kindergarten von der Auslastung. Im Vergleich mit den Kindergärten der bezirksangehörigen Gemeinden ist die jährliche Zuschussleistung der Gemeinde pro Kind sehr hoch, wobei die bessere Auslastung in den Jahren 2007 und 2008 zu einer wesentlichen Entlastung des Gemeindebudgets führte bzw. führen wird.

Der Anteil der Personalkosten (einschl. Vergütungen) am gesamten Betriebsaufwand belief sich im Finanzjahr 2007 auf beinahe 95 %, sodass die Gebarungsführung im Bereich der

²⁵ Öffnungszeit Montag bis Freitag 7:00 – 13:00 Uhr

Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sowie des sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes als sehr sparsam beurteilt werden kann.

Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens war in den Kindergartenjahren 2005/06 und 2006/07 mit € 61,80 bzw. € 63 je Kind und Monat, inkl. Ust., festgesetzt. Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder einer Familie reduzierte sich der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um € 10. Auf Grund des mit 1. September 2007 in Kraft getretenen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes beschloss der Gemeinderat eine neue Elternbeitragsverordnung, die sich an den Mindestsätzen der Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrags orientiert. Der Geschwisterabschlag war für das zweite Kind mit 40 % und für jedes weitere Kind mit 80 % festgesetzt.

Aus der Beitragsliste für das aktuelle Kindergartenjahr war abzulesen, dass von den insgesamt 42 Kindern für 21 der Höchstbeitrag von € 90 und für 5 der Mindestbeitrag von € 36 bzw. € 43 zu entrichten ist.

Kindergartentransport:

Einnahmen 2007		Ausgaben 2007	
Kostenbeitrag Finanzamt	€ 745,20	Transportkosten	€ 21.725,87
Elternbeitrag Begleitperson	€ 2.465,09	Personalkosten Begleitperson	€ 9.444,01
Landesbeitrag 01-12/2007	€ 14.483,90		
Summe:	€ 17.694,19	Summe:	€ 31.169,88
Gemeindezuschuss	€ 13.475,69		

Bei durchschnittlich 31 beförderten Kindern hatte die Gemeinde den Transport daher mit einem nicht unerheblichen Betrag von € 434,70 pro Kind und Jahr zu bezuschussen. Als Kostenbeitrag der Eltern zu den Personalkosten der Begleitpersonen wird seit dem Jahr 2004 ein unveränderter Betrag von € 8 pro Kind und Monat, inkl. USt., eingehoben. Mit diesem Beitrag konnten lediglich 7,91 % der Gesamtkosten bedeckt werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, den Kostenbeitrag für das Begleitpersonal regelmäßig entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindexes anzupassen, wobei in einem ersten Schritt mit Wirkung ab 1. September 2009 eine Erhöhung auf zumindest € 8,30 (=Bezirksdurchschnitt) anzustreben ist.

Aus Übersichtlichkeitsgründen wird weiters vorgeschlagen, in der Gemeindebuchhaltung für die Gebarung Kindergartentransport einen eigenen Unterabschnitt (z.B. 2401) zu schaffen.

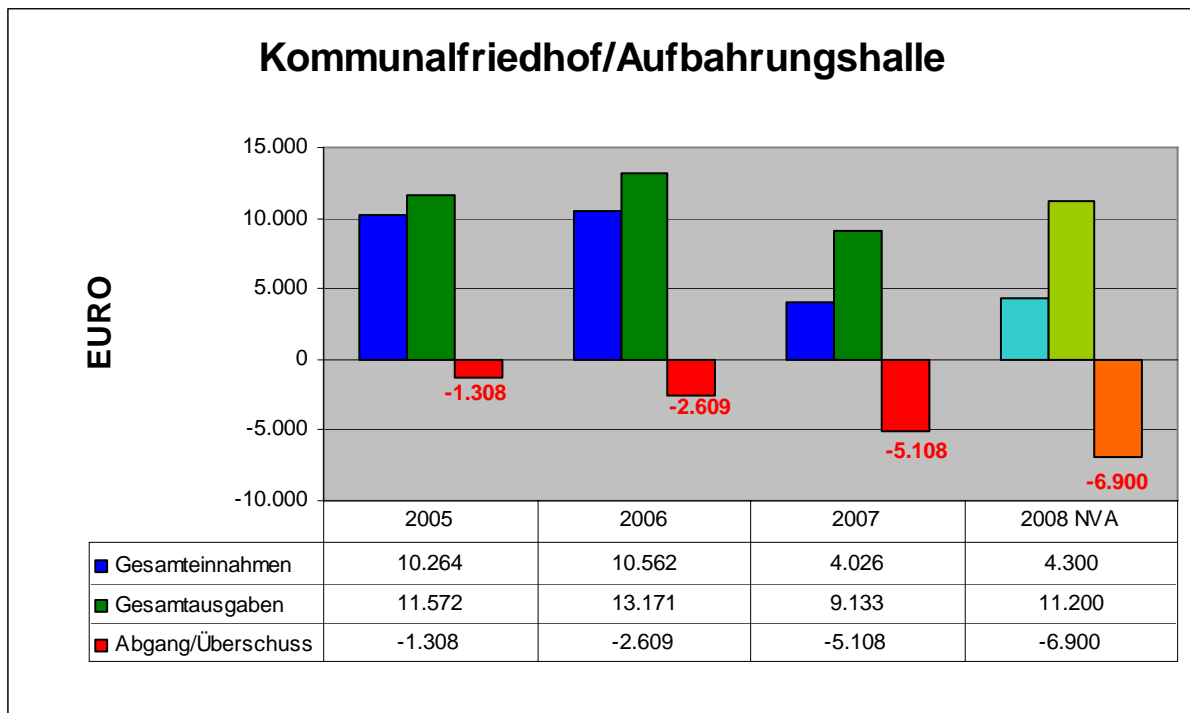
Essen auf Rädern – Beitragsleistung 2007

Zwei Gemeindebürger wurden noch bis März 2007 vom Verband für soziale Dienste der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping mit Essen versorgt, wobei die Gemeinde Stroheim sich verpflichtete, die Differenz zwischen den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding festgesetzten Essenstarifen (€ 7,04 bzw. € 7,49 - bemessen nach dem Nettoeinkommen der Essensbezieher) und den tatsächlichen Kosten pro Mahlzeit (€ 8,28) zu tragen. Die Gemeinde Stroheim hatte im 1. Quartal 2007 daher Subventionsbeiträge für ihre Essensbezieher in Höhe von € 0,79 bzw. € 1,24 pro Mahlzeit zu leisten.

Weiters wurde im Jahr 2007 eine Gemeindebürgerin von der Marktgemeinde Prambachkirchen mit Essen versorgt (Essenstarife der Marktgemeinde € 6,49 [Sozialtarif] bzw. € 8,03 [Normaltarif], jeweils inkl. USt.). Für 217 Portionen hatte die Gemeinde Stroheim eine Abgangsdeckung von € 552,25 zu übernehmen. Dies entsprach einer relativ hohen Zuschussleistung von € 2,54 pro Mahlzeit.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Essensbezieher evident.

Kommunalfriedhof/Aufbahrungshalle



Wie die Grafik zeigt, waren die Abgänge im Vergleichszeitraum ständig im Steigen begriffen. Dabei fand bei den Ausgaben die Verrechnung einer Verwaltungskostentangente noch keine Berücksichtigung. In der Sitzung am 19. April 2007 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die bisher von den Bauhofarbeitern erledigten Totengräberarbeiten ab 1. Juli 2007 an einen selbstständigen Unternehmer auszulagern. Der Unternehmer ist verpflichtet, die jeweils geltende Friedhofsordnung der Gemeinde einzuhalten und verrechnet sein Honorar direkt mit den Hinterbliebenen. Die Grabvergabe und Einhebung der Grabplatz- bzw. Nachlösegebühr erfolgt durch die Gemeinde als Friedhofverwalterin. Die Grabplatz-, Nachlöse- und Aufbahrungsgebühren wurden laut aufsichtsbehördlich genehmigter Friedhofgebührenordnung letztmals mit 1. Jänner 2008 erhöht.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Abgang	11.417	10.575	4.009	452	1.940	1.394	1.308	2.609	5.108	6.900
Vergüt.	14.180	13.606	6.435	10.131	9.680	7.757	10.336	11.483	7.225	8.000

Die jährliche Abgangshöhe war wesentlich beeinflusst von den Einnahmen an Nachlösegebühren (=Verlängerung des Nutzungsrechtes um weitere 10 Jahre). Die Vergütungsbuchungen für die Leistungen der Bauhofarbeiter vor Auslagerung der Totengräberarbeiten belasteten die Ausgabenseite mit jährlich durchschnittlich € 10.500. Im Jahr der Auslagerung (ab 1. Juli 2007) schlugen sich die Vergütungen mit € 7.225 zu Buche. Im Vergleich mit den Vorjahren ist der im Nachtragsvoranschlag 2008 veranschlagte Wert in Höhe von € 8.000 (im Voranschlag 2008 noch € 9.000) ausschließlich für die Friedhofspflege wesentlich zu hoch.

Eine Reduzierung des veranschlagten Abganges 2008 um zumindest die Hälfte erscheint tatsächlich erreichbar, wenn die Leistungen im Zusammenhang mit der Friedhofspflege auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt werden, andererseits der Einrichtung im Sinne der Kostenwahrheit aber auch eine Verwaltungskostentangente angelastet wird.

Einer realistischen Voranschlagserstellung ist in Hinkunft mehr Bedeutung beizumessen.

Ausgegliederte Unternehmen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim & Co KG

In der Sitzung am 14. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat die Errichtung einer Kommanditgesellschaft und den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, sowie die Übertragung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden und öffentlichen WC-Anlagen an die KG. Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Aufsichtsbehörde am 4. Jänner 2007 genehmigt.²⁶ Die Firmenbucheintragung erfolgte am 17. Februar 2007. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von € 1.000,- und mit 100 % am Vermögen der Gesellschaft sowie am Gewinn und Verlust beteiligt. Komplementär ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim. Als Vereinsobmann fungiert der Amtsleiter der Gemeinde Stroheim. In dieser Funktion ist er auch Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft.

Dem Vertrag über die Einbringung der Liegenschaft sowie dem Bestandvorvertrag betreffend das zu errichtende Amtshaus stimmte der Gemeinderat in der Sitzung am 19. April 2007 zu. Mit der Eintragung ins Grundbuch am 26. November 2007 wurde die KG grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft.

Zur Erlangung von Vorentwürfen für den geplanten Neubau des Gemeindeamtsgebäudes samt Ortsplatzgestaltung wurde ein geladener Architektenwettbewerb im Unterschwellenbereich durchgeführt, der mit der Jurysitzung der Preisrichter am 29. November 2007 seinen Abschluss fand. Das Vorentwurfssiegerprojekt wurde vom Amt der Oö. Landesregierung²⁷ mit einem Kostenrahmen von netto € 1,16 Mio. anerkannt. In diesem Kostenrahmen nicht enthalten sind die Kosten des Wettbewerbs, des Abbruchs des Altbestandes, der Ortsplatzgestaltung, des Nahwärmeanschlusses sowie etwaige Anschlussgebühren. Geplanter Baubeginn ist Frühjahr 2009.

Der KG-Rechnungsabschluss 2007 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 14.374,54.

Hierzu ist allerdings festzuhalten, dass die Kosten des Architektenwettbewerbes vorhabensbezogen beim außerordentlichen Vorhaben Neubau Gemeindeamt zu verbuchen gewesen wären.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von € 1.000 (=Pflichteinlage Kommanditistin) und Ausgaben von € 14.374,14 (=Verrechnung OH-Verlust) einen Fehlbetrag von € 13.374,14 auf.

Die Kapital-Evidenz stellte sich zum 31.12.2007 daher wie folgt dar:

Pflichteinlage Kommanditistin	€ 1.000,00
Einlage Liegenschaft	€ 28.188,00
Ergebnisverrechnung	- € 14.374,14
Insgesamt	€ 14.813,86

²⁶ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8.1.2007, Gem-410061/19-2007-Has/Pü

²⁷ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.6.2008, IKD(Gem)-311061/287-2008-Kep

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind im Vergleichszeitraum entsprechend den Bestimmungen der §§ 45 und 57 Oö. Gemeindeordnung 1990 zumindest in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten (Gemeinderat jeweils sechs Sitzungen, Gemeindevorstand zwischen vier bis sechs Sitzungen).

Auffallend war, dass der Gemeindevorstand vom im § 56 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 eingeräumten Vorberatungs- und Initiativrecht nicht Gebrauch macht.

Die im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 normierte Zuständigkeit des Gemeindevorstandes bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist strikt zu beachten. Lediglich im Falle des § 56 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 würde die Zuständigkeit auf den Gemeinderat übergehen.

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2003 wurden vier Beratungsausschüsse eingerichtet, die in den letzten Jahren mit Ausnahme des Bauausschusses kaum in Erscheinung traten:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (jährlich 2 bis 3 Sitzungen)
- Ausschuss für Kindergarten-, Schul-, Familien- und Integrationsangelegenheiten (2004 und 2005 jeweils eine Sitzung)
- Ausschuss für Kultur-, Sport-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten (2003 und 2006 jeweils eine Sitzung)
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen (2004 und 2005 jeweils eine Sitzung).

Angemerkt wird, dass Ausschüsse grundsätzlich einen wertvollen Beitrag bei der Vor- und Aufbereitung vor allem schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung leisten und damit dem Gemeinderat entsprechende Unterstützung bieten.

Es wird daher erneut empfohlen, die Ausschusstätigkeit zu intensivieren.

Gemeindeinterne Prüfungen

Die Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils zumindest vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen, wurde in den Jahren 2005 bis 2008 erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich dahingehend zu vertiefen, dass eine Erweiterung der Prüffelder vorgenommen wird. Weiters wird der Prüfungsausschuss aufgefordert, einmal jährlich auch eine unvermutete Kassenprüfung (Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden) durchzuführen.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Für den nicht hauptberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und zwei Fraktionsobleute hatte die Gemeinde im Jahr 2007 Bezüge und Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 39.822 zu leisten. Die Durchsicht der Lohnkonten 2007 ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

In der Sitzung am 1. März 2007 beschloss der Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Festsetzung eines monatlichen Reisekostenpauschales für den Bürgermeister in Höhe von € 99. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Verordnung ändert sich das Reisekostenpauschale in dem prozentuellen Ausmaß, in dem sich die gesetzlichen Reisegebühren nach der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift ändern.

Auf Grund der ab 1. Juli 2008 verordneten Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes (sh. Landesgesetzblatt Nr. 70/2008) ist das Reisegebührenpauschale des Bürgermeisters anzupassen.

Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17. Juni 1998 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse das Sitzungsgeld 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt (= € 29,64 ab 1.7.2006 bzw. € 30,09 ab 1.7.2007). Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze²⁸ kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei der Entschädigungen der Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Jahr	GemHKRO	VA-Gesamtausgaben	Rahmen	Voranschlag	tats. Ausgaben
2005	3 ‰	1.759.900	5.279,70	4.000	2.214,48
2006	3 ‰	1.917.100	5.751,30	4.200	4.063,17
2007	3 ‰	2.009.700	6.029,10	4.300	3.614,56
2008	3 ‰	1.954.100	5.862,30	4.300	

Die Voranschlagsbeträge der Verfügungsmittel wurden vom Bürgermeister im Vergleichszeitraum nicht ausgenützt. Bemessen am Höchstrahmen lag eine Beanspruchung der Mittel zwischen 41,9 und 70,7 % vor.

Jahr	GemHKRO	VA-Gesamtausgaben	Rahmen	Voranschlag	tats. Ausgaben
2005	1,5 ‰	1.759.900	2.639,85	2.000	311,60
2006	1,5 ‰	1.917.100	2.875,65	1.900	0,00
2007	1,5 ‰	2.009.700	3.014,55	2.100	1.049,09
2008	1,5 ‰	1.954.100	2.931,15	2.000	

Für Repräsentationsausgaben beanspruchte der Bürgermeister maximal 34,8 % des möglichen Rahmens.

Dem Bürgermeister kann grundsätzlich ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

²⁸ Entsprechend § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 liegt die Höchstgrenze bei 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Bauhof

Die Leistungen der Bauhofarbeiter werden jeweils zum Ende des Finanzjahres durch Vergütungsbuchungen auf die betreffenden Unterabschnitte umgelegt. Im Rechnungsjahr 2007 wies der Bauhof eine ausgeglichene Gebarung auf. Dieses Ergebnis kann als Indiz dafür angesehen werden, dass der Kostenwahrheit entsprechende Vergütungssätze auf die leistungsempfangenden gemeindeinternen Stellen umgelegt wurden.

Der gemeindeeigene Fuhrpark war im Vergleichszeitraum durchschnittlich 575 Betriebsstunden (Traktor) bzw. 557 Betriebsstunden (Unimog) im Einsatz, wobei der Unimog im Jahr 2007 mit lediglich 283 Betriebsstunden die geringste Auslastung aufwies.

Die Gemeinde sollte daher Überlegungen betreffend die rentablere Auslastung des Fuhrparks anstellen, andernfalls auch die Möglichkeit der Verkleinerung des Fuhrparks zu erwägen wäre.

Zu den Ausführungen betreffend Übernahme der Gehsteigräumung und –streuung unter Tagesordnungspunkt 4 der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006 wird festgehalten, dass entsprechend § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten verpflichtet sind, die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern liegenden dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr vom Schnee zu säubern sowie zu streuen.

Nachdem sich die Gemeinde bei Übernahme dieser Aufgabe der Gefahr aussetzt, dass allfällige Haftungsfolgen nach Unfällen auf die Gemeinde übergehen, wird dringend empfohlen, die Schneeräumung nur dort durchzuführen, wo die Gemeinde auch verpflichtet ist.

Volksschule Stroheim

Der von der Gemeinde zu tragende jährliche Personal- und Betriebsaufwand für die Volksschule zeigte im Vergleichszeitraum kaum Schwankungen. Der Aufwand bewegte sich in einer Bandbreite von € 61.900 bis € 62.500.

Der Direktorin der Volksschule ist die Bewirtschaftung bestimmter Voranschlagskredite in deren Eigenverantwortung im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO (Globalbudget) übertragen. Das Globalbudget war jeweils mit € 7.700 bis € 8.600 dotiert. Zum 31. Dezember 2007 wies das Girokonto der Volksschule Stroheim einen Kontostand von € 875,82 auf. Zum 1. Dezember 2008 belief sich das Guthaben auf € 1.928,48.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung war von der Verantwortlichen ordnungsgemäß geführt. *Aus Übersichtlichkeitsgründen ist für die Bargeldkassa ein separates Kassenbuch zu führen.*

Miet- und Pachtverhältnisse

Die Durchsicht der Miet- und Pachtverträge ergab die vertragskonforme Anwendung der vereinbarten Wertsicherungsklauseln.

Dem Musikheim zuzurechnende Betriebskosten sind teilweise im Unterabschnitt 211 "Volksschule" beinhaltet, weshalb diese auch nicht vollständig an den Musikverein weiterverrechnet werden (wie Wasser- und Kanalbenützungsgebühren). Andererseits fließen diese Kosten in die Schulerhaltungs- und Gastschulbeitragsrechnung ein.

Im Sinne der Kostenwahrheit und der Beitragsgerechtigkeit ist eine exakte Abgrenzung der Betriebskosten vorzunehmen.

Versicherungen

An Ausgaben für Versicherungen fielen im Vergleichszeitraum durchschnittlich € 7.950 an.

Eine Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2004 von einem unabhängigen Versicherungsberater durchgeführt und per 1. Juli 2004 eine Neuordnung der Versicherungsverträge vorgenommen.

Förderungen

Im Sinne der Richtlinien für Gemeindeförderungen³⁰ vertritt die Aufsichtsbehörde die Ansicht, dass Förderungsausgaben der Gemeinde bis zu einer Höhe von maximal € 15,-- je Einwohner den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Die Gemeindeförderungen beliefen sich im Finanzjahr 2005 auf € 16,04 je Einwohner.³¹ Die hohe Förderungssumme resultierte aus der Gewährung einer einmaligen Subvention an die Röm.-kath. Pfarre für die Kirchturmsanierung³², wobei das Einvernehmen bezüglich Leistung dieses einmaligen Zuschusses mit den zuständigen Stellen des Landes hergestellt war.

Im Finanzjahr 2006 errechneten sich an freiwilligen Leistungen € 9,25 und im Finanzjahr 2007 € 12,09 je Einwohner, weshalb den Richtlinien für Gemeindeförderungen jeweils entsprochen war.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt der Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 2005 dar, demzufolge den Eltern schulpflichtiger Kinder, die eine Privatschule besuchen, über Antrag eine jährliche Schulgeldbeihilfe in Höhe von € 600 pro Schüler gewährt wird. Im Sinne dieses Beschlusses gelangten im Finanzjahr 2005 € 7.021,40, im Finanzjahr 2006 € 7.781,40 und im Finanzjahr 2007 € 5.400 zur Auszahlung.

Im Hinblick auf die prognostizierte Verschlechterung der Finanzlage ist die Weitergewährung der Beihilfe zumindest der Höhe nach zu hinterfragen.

³⁰ sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

³¹ Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl

³² Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2005

Außerordentlicher Haushalt

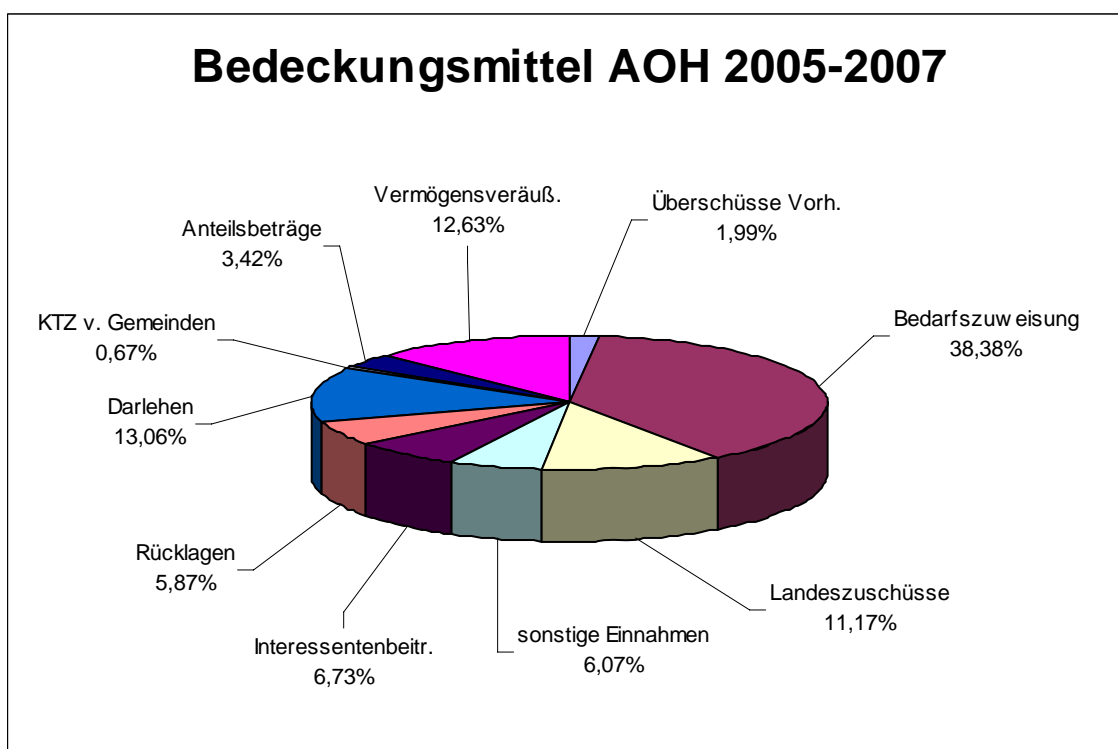
Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2005 bis 2007

2007							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2007
Haltestellen	-	-	-	21.488,08	-	21.488,08	-21.488,08
Straßenbau	23.000,00	-	23.000,00	509,46	22.967,14	23.476,60	-476,60
Güterwegbau II	84.106,60	16.531,04	100.637,64	91.026,00	-	91.026,00	9.611,64
Kommunaltraktor	56.160,24	2.395,23	58.555,47	58.555,47	-	58.555,47	0,00
RHV-Beitragsleistung	41.849,16	23.104,84	64.954,00	64.954,00	-	64.954,00	0,00
Kinderspielplatz	-	-	-	34.066,86	3.235,10	37.301,96	-37.301,96
Grundbesitz	105.567,24	-	105.567,24	76.760,24	-	76.760,24	28.807,00
WV Prambachkirchen u. Umg.	3.032,31	3.478,57	6.510,88	863,67	-	863,67	5.647,21
Saldo	313.715,55	45.509,68	359.225,23	348.223,78	26.202,24	374.426,02	-15.200,79

2006							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2006
Volksschule - Heizungssanierung	12.339,09	-	12.339,09	66,43	12.272,66	12.339,09	0,00
Neubau Kindergarten	46.900,00	-	46.900,00	5.121,16	41.778,84	46.900,00	0,00
Straßenbau	54.500,00	-	54.500,00	66.306,06	11.161,08	77.467,14	-22.967,14
Güterwege A	-	8.871,28	8.871,28	8.871,28	-	8.871,28	0,00
Güterwegbau I	24.537,98	-	24.537,98	12.514,98	12.023,00	24.537,98	0,00
Güterwegbau II	132.698,18	-	132.698,18	-	116.167,14	116.167,14	16.531,04
Kommunaltraktor	2.395,23	-	2.395,23	-	-	0,00	2.395,23
RHV ABA BA 32/33	-	121.656,85	121.656,85	98.552,01	-	98.552,01	23.104,84
Kinderspielplatz	-	-	-	3.235,10	-	3.235,10	-3.235,10
Wasserversorgung Großstroheim	3.072,90	-	3.072,90	3.072,90	-	3.072,90	0,00
WV Prambachkirchen u. Umg.	-	5.651,47	5.651,47	2.172,90	-	2.172,90	3.478,57
Saldo	276.443,38	136.179,60	412.622,98	199.912,82	193.402,72	393.315,54	19.307,44

2005							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2005
Volksschule - Heizungssanierung	115.000,00	-	115.000,00	127.272,66	-	127.272,66	-12.272,66
Neubau Kindergarten	184.727,00	-	184.727,00	68.282,21	158.223,63	226.505,84	-41.778,84
Straßenbau	68.318,24	665,88	68.984,12	80.145,20	-	80.145,20	-11.161,08
Güterwege A	448,37	9.494,51	9.942,88	1.071,60	-	1.071,60	8.871,28
Güterwegbau I	21.163,67	635,88	21.799,55	33.822,55	-	33.822,55	-12.023,00
Güterwegbau II	43.060,00	-	43.060,00	130.541,42	28.685,72	159.227,14	-116.167,14
RHV ABA BA 32/33	61.077,79	106.242,50	167.320,29	45.663,44	-	45.663,44	121.656,85
Wasserversorgung Großstroheim	13.690,00	-	13.690,00	13.690,00	-	13.690,00	0,00
WV Prambachkirchen u. Umg.	12.701,43	-	12.701,43	7.049,96	-	7.049,96	5.651,47
Saldo	520.186,50	117.038,77	637.225,27	507.539,04	186.909,35	694.448,39	-57.223,12

Die außerordentlichen Einnahmen 2005 – 2007 setzten sich wie folgt zusammen:



Das Diagramm spiegelt die Abhängigkeit der Gemeinde bei der Realisierung ihrer außerordentlichen Vorhaben von der Gewährung von Förderungsmitteln wider. Der Anteil der Förderungsmittel des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen und Zuschüsse)

belief sich im Vergleichszeitraum auf rd. 50 %. Der Eigenmittelanteil machte lediglich 3,4 % der gesamten außerordentlichen Einnahmen aus. Rund 13 % der Einnahmen stammten aus Darlehensaufnahmen.

Errichtung von Haltestellen und einer Busbucht

Für die Kraftfahrlinie 8031 Reith-Stroheim-Eferding wurde von der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung die Errichtung von Haltestellen und einer Busbucht bescheidmäßig festgesetzt.

Zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln vom 20. November 2007 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 8. April 2008³³ eine Finanzierungsmöglichkeit bekannt gegeben und eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 17.000 in Aussicht gestellt. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Mai 2008 beschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2007 wies beim Vorhaben Haltestellen bereits Ausgaben bzw. einen Fehlbetrag in Höhe von € 21.488,08 auf.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde die Realisierung des Vorhabens ohne gesicherte Finanzierung in Angriff nahm.

Sie wird daher aufgefordert, die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Hinkunft ausnahmslos zu beachten.

Die Baumaßnahmen wurden von der Landesstraßenverwaltung mit Schreiben vom 29. Februar 2008³⁴ mit Gesamtbaukosten von € 59.348,50 abgerechnet. Laut Gemeindebuchhaltung errechnen sich Gesamtkosten von € 61.866,55.

Finanzierungsmittel	genehmigter FinPlan	tatsächliche Bedeckungsmittel
Landeszuschuss Straßenbau – Arbeitsleistung	€ 25.000	€ 29.674,25
Landeszuschuss Verkehr	€ 8.000	
Bedarfszuweisung	€ 17.000	€ 10.000,00
Gesamtsumme	€ 50.000	€ 39.674,25

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand daher eine Finanzierungslücke in Höhe von € 22.192,30. Um die Flüssigmachung des Landeszuschusses Verkehr (33,3% = rd. € 9.900) wurde bereits mit Antrag vom 29. Juli 2008 angesucht. Eine Erledigung ist bislang allerdings noch offen. Die Flüssigmachung des Restbetrages der Bedarfszuweisung wurde von der Vorlage der geprüften Endabrechnung abhängig gemacht.

Die Gemeinde sollte sich daher verstärkt um die eheste Flüssigmachung dieser Förderungsmittel bemühen.

Für die Gemeinde bleibt demnach ein Betrag von rd. € 5.300 zur Finanzierung übrig. Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag 2008 wird dieser mit einem Teil des Überschusses des Vorhabens Grundbesitz bedeckt.

Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 15. November 2005 der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes gefasst. Schließlich wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. März 2006 ein Technisches Büro auf Basis des eingeholten Kostenvoranschlages mit der Planung des Spielplatzes beauftragt. Auf die Einholung weiterer Vergleichsangebote wurde verzichtet.

³³ IKD(Gem)-311061/278-2008-Kep

³⁴ BauE-151.848/3-2008-Hst/Feu

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. Juli 2007³⁵ wurde der Gemeinde für das Vorhaben eine Finanzierungsmöglichkeit über einen Kostenrahmen von € 44.000 bekannt gegeben. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. August 2007 beschlossen.

Laut Gesamtkostenaufstellung der Gemeinde beläuft sich die Kostensumme für das Vorhaben auf € 45.304,38.

Finanzierungsmittel	genehmigter FinPlan	tatsächliche Bedeckungsmittel
Vermögensveräußerung	€ 3.000	
Landeszuschuss Wohnbauförd.	€ 10.000	€ 10.000,00
Landeszuschuss Abt. Bildung	€ 11.000	€ 11.000,00
Bedarfszuweisung	€ 20.000	€ 20.000,00
Gesamtsumme	€ 50.000	€ 41.000,00

Von der Gemeinde ist demnach ein Betrag von € 4.304,38 zu finanzieren. Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag 2008 wird dieser mit einem Teil des Überschusses des Vorhabens Grundbesitz bedeckt.

Im Zusammenhang mit der Lieferung der Spielgeräte wurden fünf Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Für die Pflanzenlieferung und die Pflanzarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Vergabebeschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans an den jeweiligen Bestbieter konnten nicht vorgewiesen werden.

Klargestellt wird, dass sich die Zuständigkeit der Gemeindeorgane für Auftragsvergaben im Zuge der Abwicklung von (Bau)Vorhaben nach dem Gesamtbetrag des Vorhabens richtet. Eine Begründung der Zuständigkeiten entsprechend des Wertes der einzelnen Gewerke ist nicht zulässig. Laut § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat allerdings das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder - unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 - dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen.

Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors

Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors holte die Gemeinde Angebote unterschiedlicher Traktortypen ein. In der Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2006 wurde daraufhin dem Anbieter der Marke John Deere der Zuschlag erteilt. Ein entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 für den Unterschwellenbereich gültiges Vergabeverfahren wurde nicht mehr durchgeführt.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 in Hinkunft verstärkte Beachtung zu widmen.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. Oktober 2006³⁶ wurden der Gemeinde für den Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors € 35.000 an Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt. Der Ankauf verursachte Kosten von € 58.555,47, die wie folgt finanziert wurden:

Finanzierungsmittel	Bedeckung
Verkauf Traktor samt Geräten	€ 21.000,00
Bedarfszuweisung	€ 35.000,00
Überschuss Vorhaben Kindergarten	€ 2.395,23
Überschuss Vorhaben Grundbesitz	€ 160,24
Gesamtsumme	€ 58.555,47

³⁵ Gem-311061/269-2007-Kep

³⁶ Gem-311061/256-2006-Kep

Mittelfristiger Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht für den Planungszeitraum 2009–2011 ein Investitionsvolumen von € 2.250.300 vor. Im Einzelnen sind nachstehende Maßnahmen geplant:

-	Neubau Gemeindeamt	€ 1.131.700
-	Sanierung Turnhalle Volksschule	€ 732.200
-	Güterwegbau II	€ 50.500
-	Baukostenbeiträge Reinhaltungsverband	€ 210.000
-	Baukostenbeiträge Wasserverband	€ 8.900
-	Ausfinanzierung Straßenbau 2008	€ 117.000

Die Realisierung der geplanten Vorhaben ist weitestgehend von der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen abhängig.

Zur Vermeidung unnötiger Haushaltsbelastungen ist daher vor Inangriffnahme neuer Vorhaben unbedingt deren Finanzierung zu sichern.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Stroheim ist eine im Wesentlichen sehr gut geführte Gemeinde. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten sehr bemüht und mit Sorgfalt wahrgenommen. Die Gemeindeverantwortlichen sind um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarungsführung bemüht.

Für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Gemeinde gedankt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 24. Februar 2009 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Eferding, am 18. März 2009

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka

Der Prüfer:

Andreas Wenzl